

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 29 (1941)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 1.50, Freiepl. Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 13 000

Olten, den 15. Dezember 1941

29. Jahrgang — Nr. 12

Christnacht!

*Am Himmel geht das Sternenmeer
Wohl über Tag und Nacht, ein Reigen,
Und darüber neigt sich stumm einher
Ein leuchtend-stilles Schweigen.*

*Du, Weltensonne, bringst uns Tag,
Dein Gehen läßt uns tief in Nacht.
Und wenn uns nichts mehr leuchten mag,
Verschwunden Glück und Pracht.*

*Dann steht ein Licht am Himmel doch:
Der ew'ge Stern,
Der uns die Kunde bringt
Von der Geburt des Herrn.*

*Mag deine Kammer noch so klein,
Dein Herze müd und voller Wunden,
Dann leuchtet dieser Stern hinein
In deine dunkeln Stunden.*

*Trag du sein Licht mit dir umher
In stiller Heimat, müder Fern'
Und leb' einmal, zu Gottes Ehr'
Im Licht vom Stern des Herrn.*

C.



Betriebsbüchlein und Hofchronik.

(Korr.) Wir kommen aus einer Zeit, wo auch der Boden zum bloßen Handelsobjekt herabgesunken war. Und wir gehen vermutlich in eine neue Zeit, wo namentlich der Bauernboden wieder als das geschätzt und gewürdigt wird, was er wirklich ist und sein muß: Die Grundlage eines schollenverbundenen Bauerntums und der Heimatboden der ganzen Nation. Es ist klar, daß diese neuzeitliche Einstellung zum Grund und Boden nicht von heute auf morgen anerzogen werden kann. Zu sehr hat man sich in der Landwirtschaft und anderwärts daran gewöhnt, den Grund und Boden als Ware zu betrachten, die man beliebig kaufen und verkaufen kann und soll wie jede andere Ware. Wir haben aber auch die großen Nachteile dieser geistigen Einstellung zum Bauerngrund erfahren. Wir verweisen auf die mit der Belastungsgrenze verbundene, an den Ertragswert geknüpfte Festigung der bäuerlichen Grundbesitzer. Das Entschuldungsgesetz ist hier berufen, Segensreiches zu wirken und eine neue Periode in der schweizerischen Agrarpolitik zu untermauern. Aber neben diesen agrarpolitischen Maßnahmen müssen noch andere Wege beschritten werden, um auch rein geistig den Sinn für die wahre Bestimmung des Bodens zu fördern, damit vom Boden aus eine neue geistige Belegung des Bauerntums möglich ist und der Bauer auf dem einzigartigen Boden der Heimat auch seine einzigartige Stellung und Aufgabe im Schoße der Volksgemeinschaft wieder besser erkennt und auch unser Volk dieselbe wieder besser kennen lernt. Der Boden ist der dauernde Bestandteil in unserem Volks- und Bauernleben. Und dieser dauernde Bestandteil verdient es auch, entsprechend erfasst und behandelt zu werden.

Es ist das traurige Erleben unserer Zeit, daß so viele vom Schaffen und Wirken ihrer Vorfahren nichts wissen, ja in den Städten kommt es oft genug vor, daß die Frau nicht einmal weiß, wie ihr Mann eigentlich das Brot verdient. Und wie häufig ist es so, daß auch die Bauern über ihre Höfe nur gerade so viel wissen, als sie selber erlebten und ihre Kinder wenig erfahren von den Eltern, wie es früher war und wie der Bauernbetrieb im Verlaufe der Jahre geworden ist, was er heute darstellt. Neben der erstrebten geschlichen besseren Verankerung des Bauerntums auf der Scholle gehen nun auch Bestrebungen einher, dies auch geistig zu tun. Ein Mittel dazu ist die Förderung der Hofchronik und gleichzeitig die Einführung von Betriebsbüchlein für die Landwirtschaft.

Das Betriebsbüchlein wird von jenen Landwirten obligatorisch geführt werden müssen, welche sich am nationalen Wettbewerb zu beteiligen gedenken. Es wird auf freiwilligem Wege aber auch von allen anderen Landwirten beschafft und geführt werden können. Mit demselben will man festhalten, wie groß die Produktion des Bauernbetriebes ist und wie sie sich zusammensetzt, wie hoch die Erlöse für verkaufte Vieh und Produkte, wie hoch die Preise für zugekaufte Tiere und Waren usw. waren. Voraussichtlich sollen diese Notizen erstmals für das Jahr 1940 eingetragen werden und sodann für jedes weitere Jahr. Mit der Zeit wird sich dieses landwirtschaftliche Betriebsbüchlein zu einer eigentlichen Hofchronik gestalten lassen. Es ist sicher schon recht interessant für den heutigen Betriebsinhaber, auf Grund solcher Notizen die verschiedenen Jahre und auch die wechselnden Ernten usw. in späteren Jahren vergleichen zu können. Noch interessanter dürften aber diese Eintragungen für die kommenden Geschlechter auf einem Bauernbetriebe sein. Das Betriebsbüchlein bietet einen Ansporn zur Verbesserung der Produktion in quantitativer und qualitativer Beziehung. Es regt aber auch zu systematischen Aufzeichnungen an und wird die landwirtschaftliche Buchhaltung begünstigen. Es wird ferner ein Stolz für den Bauer und seine Familie sein, wenn schöne Erfolge festgehalten werden können und man wird immer mehr Freude daran bekommen, eine eigentliche Hofchronik zu schreiben und auch wichtige Daten aus der Familie festhalten. Im Kanton Bern ist erstmals ein Wettbewerb über solche Hofchroniken in diesem Jahre ausgeschrieben worden. Man darf gespannt sein, wie der selbe ausfällt.

Wie bereits erwähnt, bildet das wichtigste Moment ja nicht das Betriebsbüchlein oder die Hofchronik, sondern die erzieherische Seite dieser Neuerungen als Mittel, die Bauernfamilie besser mit ihrem Bauernhose geistig und materiell zu verbinden. Und dazu kommt der weitere Umstand, daß innerhalb eines Bauerndorfes, wo mehrere Bauern solche Betriebsbüchlein führen und sich am nationalen Wettbewerb beteiligen, auch der gesunde Wettbewerb erwacht und gefördert wird. Auch ohne einen eigentlichen nationalen Wettbewerb wird sich der Wettbewerbsgedanke innerhalb eines Bauerndorfes oder weiteren Gebietes ausbreiten. Schon heute ist er ja meistens vorhanden. Er dürfte mit diesen angestrebten Neuerungen noch eine Vertiefung erfahren. Wir wissen noch nicht, wie sich die Neuerungen effektiv gestalten werden. Unsere Absicht war für heute lediglich der Hinweis auf die Hintergründe, aus denen sie herausgewachsen sind, und die Ziele, denen sie zustreben. Ganz allgemein aber wollten wir darauf hinweisen, daß nicht allein auf produktionstechnischem Gebiet unsere Landwirtschaft eine Wandlung durchmacht, sondern auch in geistiger Beziehung.

Zum 50jährigen Jubiläum von Brown Boveri & Cie. in Baden.

Ein Schweizererfolg von Wollen und Können.

Kürzlich hat dieses Industrieetablisement, das im Jahre 1892 den Betrieb mit 100 Arbeitern und 24 Angestellten aufnahm und inzwischen zu einer angesehensten Weltfirma mit einer Belegschaft von über 8000 Personen emporgestiegen ist, das 50jährige Jubiläum gefeiert. Rund 25,000 Menschen leben heute von diesem gewaltigen Unternehmen, das auch mehr als einen Raiffeisenmann beschäftigt und sich in der Sozialfürsorge vorbildlich gezeigt hat. Nicht nur die Industrie, sondern auch Handwerk und Gewerbe und nicht zuletzt die Landwirtschaft dürfen mit Dank und hoher Anerkennung zu dieser Firma blicken, die neben den weitgehenden Verdienstegelegenheiten dafür sorgte, daß der Ruf von Schweizer Qualitätsarbeit in alle Weltteile gedrungen ist und so fortläufig die Existenzberechtigung einer freien, unabhängigen und leistungsfähigen Schweizer Nation nach außen gefestigt wird.

Als Erinnerung an die Halbjahrhundertfeier dieser genial geleiteten Firma geben wir nachstehend eine Skizze aus der „Schweizerischen Handelszeitung“ wieder, die einen Einblick in das Schaffen und Wirken des von Forschergeist, Mut und Ausdauer geführten Unternehmens gewährt.

„Nebel — dichter Nebel über dem Limmattal. — Es ist 08.30 Uhr. — Die erstausgeführte Gasturbinen-Elektro-Lokomotive der Welt, bestimmt für die SBB., 2200 PS, 92 t Dienstgewicht, max. 110 km/h, steht zur Jungfernfahrt nach Baden mit dem Schweizerkreuz und den Aargauer Fahnen geschmückt, startbereit auf dem Bahnhof Zürich, um im Ertrazug die Gäste zu den Jubiläums-Vorführungen der Firma Brown Boveri zu führen.

Wir besteigen zusammen mit dem Kreisdirektor III der SBB., Dr. Heß, dem Sektionschef Ing. Steiner und Ing. Brandenberger von der Lokomotivenbau-Kontrolle, mit dem Werkstättenchef der Rhätischen Bahnen, Vertschmann, und mit den Ingenieuren Müller und Thomann von der Konstruktionsfirma Brown Boveri den Führerstand. Die Gasturbinen-Elektro-Lokomotive steuert der mit der Maschine bereits vertraute Führer Floria. Ein selbstsicherer, ruhiger Mann, dieser Floria. Er achtet, daß alle Türen geschlossen sind, kontrolliert die Meßinstrumente. Genau nach Fahrplan 08.36 Uhr gibt das Signal die Fahrt frei und schon führt Floria den Zug auf dem mit dicken Nebelschwaden bedeckten Geleise limmatatabwärts, Baden zu. Sein sicherer Blick dringt durch den Nebel auf die Vor- und Hauptsignale der Strecke. . . Wir fahren mit fünfzig, mit achtzig und jetzt mit hundertzehn km/h; die Ingenieure richten ihre Augen auf die Meßinstrumente; mit hundert km/h wird in die Kurve gefahren, noch einmal, da: ein Vorsignal ist geschlossen, die Druckbremsen zischen,

beim Hauptsignal steht der Zug bockstill. Das Signal geht hoch, wieder fahren wir mit achtzig, mit hundert km/h; der Ingenieur, der hinter dem Führer Floria steht, kontrolliert ebenfalls die für den Laien schwer erkennbaren Vorsignale und ruft jedesmal: „Offen!“ In lauten-der Fahrt geht's weiter durch den dichten Nebel; die Fahnen vorne am Fenster flattern wild; die Signale sind offen. . . plötzlich zischen wiederum die Druckbremsen; bevor der Ingenieur das Wort „Zul“ aus der Kehle ruft, hat Floria das geschlossene Vorsignal erkannt, und mit sicheren Handgriffen den Zug erneut zum Stehen gebracht. Ruhig, wortlos wartet er die Freigabe des Signals ab, schaltet wieder ein, bringt den Motor wieder auf Touren. . . und jetzt fährt unser Zug fahrplanmäßig im Bahnhof Baden ein. Wir verlassen den Führerstand, verabschieden uns von Floria. —

Auf dem Wege zu den Brown-Boveri-Betrieben gehen uns Gedanken durch den Kopf, Gedanken über Floria, über die vielen prächtigen und pflichtbewußten Florias unserer Bundesbahnen, welche bei Tag und bei Nacht, bei Sonne, Regen oder Nebel über Tausende von ahnungslosen Reisenden, welche mit selbstverständlicher Gelassenheit in die Bahnabteile sitzen, die restlose Verantwortung haben, und an dieser Verantwortung sind teilhaftig alle die vielen Werksteller, Stationsbeamten, Weichenwärter. . . sie alle helfen mit, die Signale rechtzeitig zu geben und zu stellen, in freier, natürlicher Disziplin.

Und was wir jetzt, in den Brown-Boveri-Fabriken, zu sehen bekamen, hat unsere Gedanken noch vervollständigt. Ueber was sollen wir schreiben? Ueber Fernsteuerung, Mutatoren, Fernregulierung im Netzbetrieb, elektrische Primärregler, über die Probleme und Arbeiten aus dem Gebiet der Hochfrequenz-Technik, über den Velogestell für Del oder Gase, die Aufladung von Verpuffungs-Flugmotoren, über die Netzmodelle oder die Netzschutz-Einrichtungen?

So viele technische Probleme, so viele Spitzenleistungen, die eines der größten Schweizer Unternehmen, das zum Weltkonzern angewachsen ist, vollbringt. Wenn man dabei beachtet, wie viele unzählige Fragen und Probleme gelöst werden müssen, um zum Fertigprodukt oder zum heutigen Versuchsstand zu kommen, so konnte uns der Verwaltungsratsbelegierte Dr. Schießer mit Recht die Versicherung abgeben, daß dazu ein zäher Wille, ein Glauben an den Erfolg, eine äußerste Selbstkritik und Tatkraft nötig waren und vor allem auch der Wille, Neues, Schöpferisches und Richtunggebendes zu gestalten.

Daß die junge Generation, die jetzigen Aktiven der BBC.-Belegschaft von oben bis unten und von unten bis oben würdig sind der Gründer und Pioniere, ist in die Augen springend. Man muß sie gesehen haben, die jungen Ingenieure und Betriebsleiter, wie sie — die Materie beherrschend — klar und stolz ihre Vorführungen tätigen. Stolz sind aber auch ihre Gehilfen und Arbeiter, stolz, weil sie den Erfolg ihrer Chefs sehen, an dem auch sie, die Arbeiter, teilhaftig sind. Denn: wie der Soldat sehr bald merkt, ob sein Führer etwas kann oder nicht, so fühlt auch der Arbeiter, ob sein Vorgesetzter etwas leistet oder nicht. Wehe dem Kompagniechef, der sein Nichtkönnen mit Duldung von Weichlichkeit, mit Nachgiebigkeit und Phrasen zu verdecken sucht!

General Winter.

Ueber die Härten des russischen Winters erzählt die nachfolgende Schilderung aus der Feder von Herrn E. J u d e r, eines guten Kenners russischer Verhältnisse. Herr Jucker weilte jahrelang in Rußland, bekleidete dort hohe, verantwortliche Stellen und ist bekannt geworden durch seine interessanten Vorträge über dieses unbekanntes Riesenreich.

„Zwischen dem 20. und 30. September kommt in Rußland der Winter. Im September regnet es meistens fast ununterbrochen in den großen Steppengebieten des Südens, im Norden ist dazu noch ein scharfer Wind. Der Boden wird so durchnäßt, daß sogar die ganz leichten Pferdefuhrwerke kaum vom Dorfe in die Stadt gelangen können. Zu keiner Zeit ist Rußland hoffnungslos grau in grau.

Gegen Ende des Monats kommen ein paar Tage scharfen Frostes und dann fällt der Schnee, welcher bis Ende April, ja sogar oft bis in den Mai hinein nicht mehr weicht. Es braucht für den Europäer, den Nichtrussen lange, bis er sich an den russischen Winter gewöhnen kann. Dede und verlassen scheint die Landschaft, melancholisch verträumt oder dann im bitteren „Buran“ (Schneesturm) aufgewühlt und drohend.

Ich erinnere mich nur mit Schauern an die Erzählungen deutscher und österreichischer Kriegsgefangener über ihre Erfahrungen aus den Wintern 1914—18. Der bissige Nordwind, der einem mit seinen Eiskristallen die Haare vereist, die Kälte, die einem zuerst bis in die Knochen geht und dann nach einiger Zeit den Menschen schläfrig und gleichgültig gegen alles macht. Wehe dem, der sich müde einen Augenblick hinsetzen will! Ich wußte vor dem russischen Winter nicht, was Heißhunger ist,

jetzt kenne ich ihn, den grausamen Herren, der einen rasend macht mit seinem beständigen Nagen in den Eingeweiden. Ich hatte immer einen Eckel vor fetten Dingen, im russischen Winter war mir keine Speise fett genug. „Der Kampf gegen die Kälte wird im Magen entschieden“, sagten mir die erfahrenen Russen immer. „Du mußt tüchtig einheizen, wenn dich die Kälte nicht fressen soll!“ war der beständige Rat.

Die Rote Armee ist gut gekleidet für den russischen Winter. Nichts wärmt besser, als das geliderte Raßbsefell mit dem Pelz nach innen oder gar der Schafpelz, „Lulupp“ geheißten. Ueber die „Valenti“, die russischen Filzstiefel mit den drei Zentimeter dicken Sohlen und Rohren bis an die Hüfte, geht keine Fußbekleidung der Welt. Auch 45 Grad unter Null mögen nicht an die Füße zu dringen in diesen Stiefeln, mit denen jeder Soldat ausgerüstet ist. Die Lammfellmütze, welche nur die Augen und die Nase offen läßt, hält den Kopf warm.

Dazu ist der Russe merkwürdig gegen die Kälte abgehärtet. Mit Schrecken sah ich immer die Soldaten ihre „Papiroske“ (Zigaretten) drehen, wenn sie im kältesten Winter bei Temperaturen, wo ich als starker Raucher nie ans Rauchen dachte und zu denken wagte, mit bloßen Händen drehen. Nur vom Anblick froh ich.

Schrecklich waren die Erfrierungen bei den Deutschen und Oesterreichern anno 1914 bis 1918. Abgefrorene Füße und Hände, mit Blasen bedeckte Gesichter, ein grauenhafter, unvergeßlicher Anblick, der mich oft im Traume noch verfolgt. Und jene vielen gefrorenen Menschenleiber der unglücklichen Verwundeten oder der Schwäche Unterlegenen. Mit graufamer, phantastischer Gestaltungskraft schuf der Frost die grotesken Fragenbilder von Leichnamen in unmöglich erscheinenden Stellungen.

All das taucht heute vor meinem geistigen Auge auf, wenn ich an den gegenwärtigen Winterfeldzug denke. Nur wer einmal im russischen

Wehe der Führung eines Unternehmens, wenn sie ihre Arbeiterschaft mit politischen Phrasen statt mit vorbildlicher, schöpferischer Eigenarbeit an sich zu binden versucht, Brown Boveri läßt ihre jungen Ingenieure zu Worte kommen, die sich mit Begeisterung an die schwierigsten Probleme heranmachen. Diesen jungen Führern, wie etwa den flotten Bändner Ingenieur Guanelle auf der Abteilung für Hochfrequenz-Technik, folgen die intelligenten Arbeiter mit Leib und Seele, daß es eine wahre Freude ist. Es ist die Liebe zur Sache; der die Liebe zum Unternehmen, das Vertrauen in die Führung ohne weiteres folgt. Wo dieser Geist herrscht, braucht einem Unternehmen, braucht aber auch dem Lande nicht zu bangen, daß fremde Einflüsse eine gesunde Arbeiterschaft abtrünnig machen. Die intelligente Arbeiterschaft wird dem Appell desjenigen Führers folgen, der etwas kann und auch in schwierigster Lage Person und seine Kraft für ganze Leistungen einsetzt. Hier liegt die wirkliche Qualität, von der die Schweiz lebt, und nur hier! Wenn noch die Zusammenarbeit unter allen schweizerischen Industrien hinzukommt, eine Koordination dieser Gesinnung, dann stimmt die Gleichung der Eidgenossen auch hier: Getrennt marschieren, aber vereint schlagen. So aufeinander angewiesen und eingespielt führt Floria den Zug mit Tempo sicher durch den dichtesten Nebel zur Endstation, so führt unsere auf allen Gebieten der Produktion und der Leistung vereinigte Schlagkraft durch den Nebel unserer Zeiten zur Sonne, die auch über unserm Vaterlande und seinem gesunden und arbeitswilligen Volke scheint!"

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Alljährlich pflegen wir um diese Zeit zu sagen, daß die Natur ihren Winterschlaf antrete. Hundertprozentig stimmt dieser Ausspruch nicht. Wohl fallen die Blätter von den Bäumen, wohl widerstehen die Einjahrespflanzen der Kälte nicht, aber in der Erde selber ist kein Winterschlaf. Hier unten, hier unter der Erde ist Arbeit, hier wachsen neue Wurzeln, neue Stengel, hier bereitet sich das Frühlingsprogramm des kommenden Jahres vor. Das Jahr der Natur endet allgemein gesprochen mit dem Herbst. Aber das neue Jahr beginnt ebenfalls mit gleicher Jahreszeit. Die Blätter verwelken, weil sie die Schneelast des Winters nicht tragen könnten. Sie verwelken aber auch, weil unter ihnen schon der Frühling beginnt, weil sich schon neue Knospen gebildet, die das Blattwerk abstoßen. Es ist nur optische Täuschung, daß Bäume und Sträucher im Herbst kahl sind; sie sind vielmehr mit allem überjät, was sich im Frühjahr an ihnen entfalten und entwickeln wird. Wir sagen, daß im Herbst die Blumen eingegangen. Nein, dann werden sie in ihren Knospenansätzen eigentlich vielfach geboren. Unter den Rinden der Bäume lebt jetzt schon der Frühling. Was im April in Blüten kommt, das muß jetzt schon in der Anlage vorhanden sein. So ist die Natur, die immer Leben zeigt, bald offen — im Frühjahr

„Burane“ versuchte, den Weg durch die endlose Schneewüste der Steppe zu finden, weiß darum. Da ist jedermann verloren, der kein Pferd unter sich hat. Kein Mensch orientiert sich. Wie ein Irrsinniger läuft man im Kreise herum, bis man ermattet das Opfer der hungrigen Wolfsrudel oder des eisigen Frostes wird. Wehe dem Reiter, der nicht den Mut hat, dem Pferde die Zügel frei zu lassen, denn: nur dieses Tier findet den Weg unfehlbar, wenn man es nicht zu lenken versucht.

Hier wird meines Erachtens die Rote Armee einsetzen mit ihren jetzt merkwürdig unmodernen Kavallerie- und Kosakendivisionen des Marschalls Budjenny. Mit weißen Decken zugedeckt, stieben sie vor meinem Auge gespensterhaft durch die Ebenen Rußlands. Immer hat man über Budjenny gelacht, wenn er mit dem Enthusiasmus eines jungen Mannes seine Reiterarmee verteidigte gegen die Maschine und die Mechanisierung der Armee.

„Wartet“, sagte er dann immer: „wartet auf einen Winterfeldzug und dann werdet ihr meine Reiter wieder schätzen lernen. Wenn das Benzin in den Autos und Tanks einfriert, dann werdet ihr erst sehen, was ein Pferd ist.“

Es ist schwer zu sagen, ob der Reitergeneral recht hat. Rußland ist das Land der Ueberraschungen. Es kann zusammenbrechen, wenn man es am wenigsten denkt, es kann aber auch unberechenbar aufstehen, wenn man es schon tot glaubt. Davon wissen die Invasionsarmeen der Generale Knog und Janin sowie Gaidas ein Liedchen zu singen. Eine Viertel-million Reiter hat Budjenny. Reiter, die auf dem Pferde ihr halbes Leben verbringen und denen der Winter keine Schrecken hat. Reiter auf den halbwildem, keinen Hafer kennenden Steppenpferden, die nie in einem warmen Stall waren. Was werden sie diesen Winter bringen?

und Sommer —, bald verschlossener — im Spätherbst und Winter. Der ewige Kreislauf der Natur, er muß uns immer zu neuer Bewunderung anregen, neue Freude an der Gartenarbeit eines Jahres entfachen.

Die Arbeiten im Gemüsegarten waren dieses Jahr mehr oder weniger sogar „behördlich“ anbefohlen. Und für das nächste Jahr ist bereits die Parole ausgegeben, daß wir alle uns in den Arbeitsdienst einstellen müssen: daheim im restlich anzupflanzenden Hausgarten, bei korporativen Arbeiten im Interesse der erweiterten „Anbauflucht“. Tätigen wir uns zu jeder Verrichtung wenn möglich jetzt schon. Auch an warmen Dezembertagen lassen sich noch brachliegende Beete großschaulig umstechen. Wir graben Stallmist in die Beete, wir streuen Kalk über die umgebrochene Erde. Vielleicht lassen sich noch Beerensträucher pflanzen. Gutes Pflanzmaterial aus bekannten Baumschulen wächst auch im Dezember noch an, wenn wir bei aufgetauter Erde einsetzen, Torfmoß oder Stallmist in die Pflanzgrube bringen. Bei der Anpflanzung von Johannisbeeren fragt man oft nach Busch- oder Baumform. Bei den Hochstämmen geht der Ertrag leider nach einigen Jahren merklich zurück, weil sich die Kronen zu wenig verzüngen lassen. Hochstammformen haben den Vorteil, daß sich noch Unterpflanzungen anbringen lassen, wie Erdbeeren, Selleriepflanzungen. Hochstammformen sind zur Zeit der Beerenreife eine Zierde für den Garten. Einträglich auf alle Fälle sind die Buschformen. In geschlossenen Anlagen scheinen die Erträge am größten zu sein. Und dann gehören auch schwarzfrüchtige Sorten in die Bestände. Schwarze Johannisbeeren sind von besonderer Heilkraft für Magen und Darm. Das kommende Jahr kann uns auch auf medizinischem Gebiete in der Einfuhr schmälern. Wie froh sind wir dann über dieses oder jenes erprobte Hausmittel. — Denken wir diesen Winter auch frühzeitig an die Samenbestellungen. Mancher Spezialwunsch wird nicht zur Ausführung kommen. Wenige, dafür altbewährte Gemüsesorten, sie müssen wieder den Weg in die Beete finden. Bei harter Kost sind die alten Eidgenossen frisch und stark geblieben!

Im Blumen Garten sagen die aufblühenden Christrosen, daß weihnachtliche Stimmung einziehen möchte. Wie unsere Weihnachtsstube in Ordnung und Sauberkeit prangen möchte, so dürfen wir diesen Zustand auch dem winterlichen Blumengarten gönnen. Daher die restlichen Aufräumungsarbeiten vornehmen, überall empfindlichen Pflanzen den nötigen Winterschutz angeheben lassen. Vielleicht besitzt unser Garten auch einige bunte, fremde Gräser — *Elyna gracillima* oder *Glycerium argentuam* —, denen wir am Boden einen Laubumschlag geben, damit sie nicht ausfrieren. Manche Staudengewächse lassen sich noch teilen, dann in einem Kasten überwintern, so die Pagonien und Astilben. Wo wir glauben, daß Pflan-

Ich bin kein Prophet und will keiner sein. Aber ein furchtbares Mitleid wallt in meinem Innersten auf mit den Menschen, die in diesen Winterfeldzug hineingehen müssen. „Koffija schestokajy trana“, „Rußland ist ein grausames Land“, pflegte einer meiner russischen Freunde oft zu sagen. Daran muß ich jetzt immer wieder denken. Ich sehe vor mir die endlose, grauweiße Ebene im Halbdüster des unendlich lang erscheinenden russischen Winters, wie eine bange Last legt sich die Erinnerung daran auf mich.

Noch hör ich den alten Tiroler Tischmaiersepp wie er sagte: „Sagen Sie mir, was Sie wollen, Herr, aber froher war kein Mensch auf der weiten Erde, als ich damals, als sie mich im Januar 1916 gefangennahmen an der russischen Front? . . . Nein. . . Herr, dann kennen Sie die Hölle nicht. Sag mir einer, was er will, die Hölle ist nicht heiß, k a l t ist sie, in Rußland ist sie. Hol der Teufel dieses dreimal verfluchte Land, mit seinem tausendmal verfluchten Winter!“

Und alle Kriegsgefangenen, die mit ihm um meinen Tisch saßen, sie alle nickten nur mit einem seltsamen Blick in den Augen, mit dem Blick derer, die wissen und erlebt haben. Wie oft schaute ich im Kriegsgefangenenlager, wenn ich es besuchte, in jene merkwürdigen Augen, die das Grauen erlebt haben.“

„Wall. Bote“.

* * *

(Die jüngsten Mitteilungen aus Berlin, wonach Deutschland während des Winters die großen Operationen an der Ostfront einstelle und die Eroberung Moskaus auf den Frühling verschiebe, da Kämpfe bei 25–35 Grad unter Null unmöglich seien, scheinen die Richtigkeit der vorstehenden Schilderung zu bestätigen. Red.)

zen eine Schutzdecke haben müssen, so sei diese nie zu stark. Zu starkes Decken kann besonders für immergrüne Pflanzen gefährlich werden. In den meisten Fällen ist eben die Deckung eine Art Sonnenschutz, um die Pflanzen vor zu frühem Austrieb, der durch spätere Fröste leidet, zu schützen. — Gönnen wir allwöchentlich der Kübelflora im Keller etwas Nachschau und zeitentsprechende Dünggüsse. Und wenn Weihnachten die Kerzen entzündet und zum Liede ruft, dann gehört nicht nur ein Mittelzweig an die Decke, sondern auch sonst noch etwas Pflanzengrün (Efeu oder Immergrün) und ein bescheidenes Winterblümchen auf den Tisch. Damit wollen wir gleichsam am schönsten Dankfest des Jahres auch des Gartens gedenken, der uns einen langen Frühling, Sommer und Herbst hindurch so viele Arbeiten mit Freuden belohnte, uns so viel Früchte und Blumen auf den Tisch stellte. Und dieser Dank am Weihnachtstag soll zugleich ein Gelöbnis sein, ein Versprechen, das wir auch im kommenden Jahr — so Gott will — der Erde erneut wieder ihre Gaben abringen möchten, abringen gleichsam zu Schutz und Trutz der Heimat. Gottesohn nahm der Erlösung wegen die Erde als Heimat an. Und für die Heimat wollen wir auch im kommenden Jahre unsern Garten wieder bebauen, auf daß er uns in Freude seine Früchte spende. „Tauet, Himmel, den Gerechten“, so singt das Volk in einem weihnachtsvorbereitenden Adventslied. Auf ein auftauendes Leben in der Erde müssen wir immer unsere Hoffnung setzen, und weihen wir Mutter Erde unsere mithelfende Hand, so wird sie uns wieder neues Gedeihen offenbaren. Ein Schriftsteller der Mozartstadt Salzburg, in deren Nähe ja das unsterbliche Lied „Stille Nacht“ in Wort und Ton kam, schrieb eine Erzählung unter dem Titel: „Es sinke das Schwert, es wachse die Liebe.“ Möchte diese Erwartung bald einmal sich erfüllen. Einen besseren Wunsch können wir dem neuen Jahr kaum auf die Wege geben. J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die Kriegsausweitungen der letzten Wochen haben nicht nur den politischen Weltbrand der Vollständigkeit genähert, sondern auch die wirtschaftliche Seite des Kampfes namhaft verschärft. Zur zunehmenden Abkürzung durch die Blockade und die Schiffsversenkungen gesellt sich in steigendem Maße die wirtschaftliche Sauge Wirkung der kriegsführenden Großmächte. Neben dem Bestreben, die Kampffähigkeit der Truppen durch gute Ausrüstung und Verpflegung zu erhalten, kommt die Sorge, Ruhe und Ordnung im Hinterland durch möglichstes Fernhalten von Hunger aufrecht zu erhalten; denn die Moral von Truppe und Zivilbevölkerung geht nun einmal weitgehend durch den Magen. Diese elementaren Wahrheiten, die in allen direkt am Kriege beteiligten Ländern mit der zeitlichen und räumlichen Kriegsausdehnung immer stärkerer Beachtung bedürfen, verstärken naturgemäß den Druck auf die wenigen, noch übrig gebliebenen Neutralen und nötigen sie — nolens volens — die Rationierung der noch vorhandenen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände immer weiter auszudehnen. Ja man soll es als eine im Allgemeininteresse liegende, begrüßenswerte Maßnahme empfinden, wenn die wichtigsten Waren des täglichen Bedarfs artenmäßig zugänglich gemacht werden, bevor es keine mehr hat. Vernünftig und vor allem sozial und eigenständig denken und handeln tut derjenige, der in den behördlichen Verteilungsmaßnahmen nicht einen unbequemen Zwang, sondern eine soziale Wohltat erblickt und den Schwarzhandel — sei er Produktenverkäufer oder Produktenkäufer — streng verpönt.

Ein Blick auf die Handelsbilanz, deren Wert-Zahlen allerdings im Hinblick auf die stark gestiegenen Preise keine zuverlässigen Vergleiche mehr mit früheren Jahren erlauben, zeigt, daß die Einfuhr im Oktober 1941 mit 169,9 Millionen um 8,2 Millionen geringer war als im Oktober des Vorjahres, dagegen um 30,7 Millionen höher als im November 1940. Der Export war im vergangenen Monat mit 152 Millionen 23,2 Millionen größer als im Oktober dieses Jahres. Pro Januar/November 1941 zeigt die Einfuhr eine Mengenabnahme von 130,987 Wagen à 10 Tonnen und dem Werte nach eine Erhöhung um 120,6 auf 1823,2 Millionen Franken. Die Ausfuhr erreichte bis Ende November 1305,8 Millionen oder 127 Millionen mehr als in der entsprechenden Vorjahrsperiode. Die Lebenskosten haben seit Kriegsausbruch und bis Ende September

1941 eine Ausweitung von 30 % erfahren (Bekleidung 57 %, Nahrung 38 %, Brenn- und Leuchtstoffe 28 %, Miete 0 %). Pro November hat sich der Lebenskostenindex um 2,1 auf 184 erhöht. Der Index der landwirtschaftlichen Produktpreise notiert 179 gegenüber 121 bei Kriegsausbruch. Ein günstiges Bild zeigt der Arbeitsmarkt, wo nur ca. 9000 Beschäftigungslose, ein um diese Zeit selten beobachteter Tiefstand, registriert werden.

Am Geldmarkt herrscht, trotz der Liberierung des neuen Bundesanleihsens, auf das nicht nur die zur Zeichnung aufgelegten 350, sondern 605 Millionen subskribiert wurden, eine starke Flüssigkeit. War über das Novemberende der Bestand an Girogelbern etwas zurückgegangen, so weisen die seitherigen Wochenausweise der Nationalbank wieder Zunahmen auf, und man nähert sich neuerdings der längere Zeit inne gehaltenen 1 ½ Milliardenengrenze.

Die Notenzirkulation, welche sich seit Kriegsausbruch fast unverändert um ca. 2 Milliarden herum bewegte, während das kriegsführende Ausland z. T. phantastische Zunahmen aufweist, hatte Ende November, im Zusammenhang mit Zahlungen für landwirtschaftliche Produkte, die diesjährige Höchstziffer von 2211 Millionen erreicht, ist aber seither wieder leicht zurückgegangen. Ohne größere Bewegungen bleiben mit rund 3,5 Milliarden die Gold- und Devisenbestände, so daß das Deckungsverhältnis für Noten und Girogeld andauernd ein sehr gutes, vertrauensstärkendes ist.

Am Kapitalmarkt hat die Auflage der jüngst placierten Bundesanleihe zu einer geringfügigen Renditeabschwächung bei den festverzinslichen Werten geführt. Indessen steht der Ertrag der ersten Anleiheobligationen weiterhin wenig über 3 %. Dementsprechend beträgt auch der mittlere Satz für Kassaobligationen bei den größeren Kantonalbanken nur 3,05 %, bei den Großbanken 3,09 %, während die Spargelder im Kantonalbankensektor derzeit durchschnittlich zu 2,58 % verzinst werden. Landesüblich ist gegenwärtig bei den maßgebenden Geldinstituten ein Obligationenzins von 2¾ % bis höchstens 3¼ %, wobei 3—3¼ % Anlagen oft an 6—8jährige Laufdauer gebunden werden.

Der Sparzinsfuß beträgt zumeist 2 % bis 2¾. Auffallende Ausnahmen beobachtet man lediglich bei luzernischen Landbanken, z. T. auch bei solchen im Wallis, indem 3¼ % für Spargelder und bis zu 4 % für Obligationen bezahlt werden, vermutlich ohne daß dessetwegen erhebliche Bilanzsteigerungen bewerkstelligt werden können, nachdem man mit hochverzinslichen Anlagen nicht immer die besten Erfahrungen gemacht hat. Eine Anpassung der Schuldzinsen an den nunmehr nahezu wieder auf das Vorkriegsniveau gesunkenen Gläubigerzinsstand wird nun sukz. bei jenen Instituten eintreten, die im Jahre 1940 den Hypothekenzins (der bei den größeren Kantonalbanken durchschnittlich auf ca. 3,80 % steht) auf 4 % erweiterten. So hat jüngst die Kantonalbank von Schaffhausen angekündigt, daß sie ab 1. Januar 1942 den Hypothekenzins um ¼ %, d. h. auf 3¾ % abbaue, gleichzeitig aber auch den Sparzins ermäßige, und zwar auf 2½ % für Einlagen bis 10,000 und auf 2 % für höhere Guthaben. Bei den ostschweizerischen Kantonalbanken, die vor zwei Jahren wohl eine Erhöhung anzeigten, sie dann aber angesichts der veränderten Lage am Geldmarkt nicht verwirklichten und mit einer geringeren Marge arbeiten als die meisten übrigen kantonalen Institute, dürfte der auch wirtschaftlich tragbare, unter der heutigen landwirtschaftlichen Rendite stehende Satz von 3¾ % auch pro 1942 beibehalten werden. Dies auch deshalb, weil eine Unterschreitung dieses, in den letzten 150 Jahren nur sehr selten gehaltenen Tiefstages, auch eine weitere Reduktion der ohnehin steuerlich stark belasteten Spargelberträge zur Voraussetzung hätte. Eine bloß einseitige Zinsermäßigung, z. B. auf der Schuldnerseite, ist bei der heutigen Zinsmarge kaum durchführbar, zumal nicht nur solide Geschäftsgrundzüge, sondern auch das Geseß den Banken die Erzielung von Reingewinnen, zwecks Dotierung von Reserven, vorschreibt.

Für die Raiffeisenklassen, welche in dem zu Ende gehenden Jahre im allgemeinen einen bedeutenden Geldzufluß zu verzeichnen hatten, ergibt sich nach der heutigen Marktlage in Hauptsachen eine Beibehaltung der 1941er Bedingungen. Für Obligationen mit dreijähriger Lauffrist kommen derzeit 3 %, für fünfjährige Titel 3¼ % in Betracht, für Spareinlagen 2½ bis 2¾ und für Konto-Korrent-Gelder 1½ bis 2%. Andererseits sind 3¾ % für erste Hypotheken, 4 % für nachgehende und 4¼ % für reine Bürg-

schaftsdarlehen gegeben. Rassen mit wenigstens 5 % Eigenkapital und ansehnlichen Reserven sollen 3¼ % für erste Hypotheken und 4 % für alle übrigen Darlehen berechnen und so die Früchte jahrzehntelanger Aufbauarbeit besonders den finanzschwächeren Mitgliedern zukommen lassen.

Wird man gegenüber dem Einlagepublikum des Dorfes auch jetzt die Treue halten und keine Anlagen zurückweisen, so sind anderseits Gelder von auswärts (speziell in größeren Beträgen), die ja meistens kaum mehr als eine Gastrolle zu spielen gedenken, dankend abzulehnen.

Auch die Zentralkasse gedenkt den bisherigen Konto-Korrent-Zinssatz im Verkehr mit den angeschlossenen Rassen weiterhin beizubehalten, obschon ihr selbst für Sichtgelder längst kein Zins mehr vergütet wird und kurzfristige Wertchriften, wie sie zur Aufrechterhaltung der weitgehenden Zahlungsbereitschaft notwendig sind, heute nur ca. 2 % abwerfen. Für Festanlagen bleibt der Satz von 3 bis 3¼ % weiterhin, unter etwelcher Ausdehnung der Lauffrist, aufrecht.

An mäßigen, möglichst stabilen Schuldzinsätzen hat die Landwirtschaft ebenso Interesse wie der solide Kleinsparer an einer angemessenen Prämie für seinen Sparsinn. Aber auch das sonstige Sozialkapital (Versicherungsfonds usw.) muß ebenso wie die Gemeindefonds wünschen, daß eine weitere Schmälerung der geringen Zinserträge vermieden wird, ansonst Prämien- und Steuererhöhungen die natürliche Folge sein werden.

10 Jahre Wirtschaftsförderung im Bergland.

Das Staatswissenschaftliche Forschungs- und Verlags-Institut Aebnit, Muri bei Bern, hat im Laufe des vergangenen Sommers in den deutschsprachigen Gebirgsgegenden eine Erhebung durchgeführt über die in den letzten Jahren verwirklichten Maßnahmen der praktischen Wirtschaftsförderung. Aus 90 Gemeinden liegen die Ergebnisse vor, und es ergibt sich daraus folgender vorläufiger Ueberblick:

1. Güterzusammenlegungen fanden nur in 1 Gemeinde statt, so daß also in 89 Erhebungsgemeinden das große Uebel der Güterzerstückelung (das allerdings nicht in allen Berggegenden gleich stark auftritt) noch nicht beseitigt wurde.
2. In 32 Ortschaften erfolgten Verbesserungen von Alpweiden, in 46 Anlagen oder Verbesserungen von Alp- und Waldwegen, in 33 wurden Schutzbauten gegen Lawinen, Hochwasser, Rutschungen usw. erstellt.
3. In 45 Gemeinden wurden die milchwirtschaftlichen Einrichtungen verbessert; die Ziegenhaltung fand in 31, die Schafhaltung in 37, die Hühner- und Kleintierhaltung in 12, der Gemüsebau in 55 Gemeinden eine statistisch feststellbare, aktive Förderung.
4. 28 Gemeinden melden eine Verbesserung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, in 24 Orten wurde durch Gründung von Raiffeisenkassen die landwirtschaftliche Kreditorganisation ausgestaltet.
5. Einen wesentlichen Ausbau erlangten die Verkehrseinrichtungen. In 40 Gemeinden wurden Straßen neu angelegt oder ausgebaut, Post-, Telegraphen- und Telephonbureaus wurden in 25 Orten neu eingerichtet.
6. Beachtenswert ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die langen Wintermonate. In 13 der erfassten 90 Gemeinden wurden neue Industrie- oder Heimarbeitsgewerbe eingeführt, wobei aber vermutlich lange nicht jede zusätzliche Beschäftigung erfaßt werden konnte.
7. Endlich ergibt sich aus der Erhebung, daß in 27 Gemeinden Krankenkassen eingeführt oder bestehende ausgedehnt wurden, daß in 10 Fällen die Ausdehnung anderer Versicherungszweige (z. B. die Viehversicherung) eine behördliche Förderung erfuhr.

Aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, daß in Sachen Wirtschaftsförderung im Berglande in den letzten 10 Jahren doch „einiges getan“ ist. „Schweiz. Bauernzeitung.“

Soldatenbrieflein aus dem Gebirge.

Jrgendwo in Eis und Schnee. Im November 1941.

Wache halten, nebst einigen andern Aufgaben ist unsere Beschäftigung. Wir stehen in tiefer Winterlandschaft. Unser Detachement ist aus mehreren Einheiten zusammengesetzt. Es befinden sich unter uns auch die verschiedenartigsten Altersklassen und Berufe: Bauern, Kaufleute, Handwerker, Fabrikarbeiter usw. Aber das Zusammenleben spielt gleichwohl gut.

Wenn sich darunter auch ein Raiffeisenmann befindet, macht er sich vielleicht in den stillen und freien Stunden die verschiedensten Ueberlegungen, seien es private oder vor allem auch auf die Raiffeisen-tätigkeit gerichtete Gedanken.

Dazu gibt ihm besonders der sehr interessante und gut geleitete „Raiffeisenbote“ Anregungen. Daheim Raiffeisenkassier, überlegt er sich die Geschäfte der Kasse und ist ganz sicher auch sehr gespannt auf das Endergebnis seines noch jungen Institutes. Er kann auch dieses und jenes geistig nachholen, wozu ihm vielleicht zu Hause zufolge überhäufert Arbeit und Mangel an Arbeitskräften die Zeit fehlte. Vielleicht kann er unter seinen Dienstkameraden auch eine Neugründung anregen, was auch der Schreibende erleben durfte.

Unterdessen tobt der gewaltige und blutige Weltenbrand furchtbar weiter. Sein Ausgang läßt uns noch im Ungewissen. Dank der gütigen Vorsehung Gottes und dank unserer tapferen Armee blieben wir bis heute noch als fast einziger Kleinstaat Europas von den Schrecken des Krieges verschont. Fällt es hier nicht jedem senkrechten und einsichtigen Schweizerbürger zur Pflicht, sich dabei dankbar Gott zu erinnern? Ich glaube ja. Unser Herr General ist uns hierin das beste und pflichtbewußte Vorbild.

Wenn wir vielleicht annehmen dürfen, nicht in den Kriegshändeln verwickelt zu werden, so haben wir aber gleichwohl ganz gehörig auf der Wache zu sein. Ich meine auf der Hut vor den inneren Feinden: Parteihader und Zwist unter den Eidgenossen, Gottlosigkeit, mit all ihren Nebenercheinungen, wie Unmoral, brutale Gewalt, Rücksichtslosigkeit und Unzufriedenheit. Auch des Geburtenrückganges und des Standes der Schweizerfamilie überhaupt, müssen wir uns unbedingt erinnern, wenn wir die Zukunft bestehen wollen. Als praktisches und abschreckendes Beispiel erkennen wir das heutige Frankreich!

Darum haben wir auch allen Grund, die christliche Raiffeisenidee zu fördern und tatkräftig zu unterstützen, die dem Landvolke sittlichen Halt, Selbstbestimmungsrecht und vor allem auch die materiellen Vorteile zu seiner Selbständigmachung bietet. Dazu gehört auch eine gesunde und starke staatliche Agrarpolitik, die dem Landvolke ermöglicht, seine Sendung zu erfüllen als Blutauffrischer der Städte, als Quell des Lebens und als beste und erste Stütze eines jeden Staatswesens.

J. A.

Auch Gemeindef Kredite sind an die Kreditgrenze gebunden!

Es darf vorausgesetzt werden, daß man es bei guter Ordnung und echter Raiffeisen-Disziplin, sowohl von der Kassa-, als auch von der Gemeindeverwaltung aus, als selbstverständlich betrachtet, nicht nur für private, sondern erst recht für gemeindliche Finanzangelegenheiten die Vorschriften einzuhalten. Wie wichtig diese Regel ist, möchten wir heute an einem kleinen Beispiel aus der Praxis zeigen, wo eine vorübergehende Abweichung vom Prinzip prompt zu Schwierigkeiten geführt hat.

Seit Jahren hat die Gemeinde B. bei der Raiffeisenkasse für ihren laufenden Geldbedarf einen Konto-Korrent-Kredit unterhalten. Die gesetzlichen Erfordernisse dazu waren in bester Ordnung; ein Kreditschein war erstellt, für den Gemeindefkassier war die übliche Vollmacht vorhanden, der Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll lag im Dossier, von der Oberbehörde war der Kredit bewilligt und alljährlich hatte die Gemeindeverwaltung der Kasse orientierungshalber eine Abschrift ihrer Rechnung und Bilanz unterbreitet. Diese Gemeindefrechnung wurde vom Kassavorstand und vom Verbandsrevisor immer eingesehen und in Ordnung befunden. Nachdem einige Jahre alles seinen normalen, störungsfreien Verlauf genommen hatte, kam der Gemeindefkassier eines Tages zum Raiffeisenkassier, um einen Rt.-Rrt.-Bezug zu machen. Er entschuldigt sich, daß er den bewilligten Kredit vorübergehend überziehen müsse, denn er benötige diesen Betrag, um dringende Zahlungen zu leisten. (Wenn es in Creditsachen sehr pressiert, dann pressiert's erst recht nicht! Red.) Unser Kassier stutzte zwar, zahlte aber den gewünschten Betrag nach einigem Zögern doch aus. Geld ist genug da, die Gemeinde ein sehr guter Schuldner, kann man denn gar so zugeknöpft sein? Nein.

Die Gemeindeverwaltung erfuhr erst am Ende des Jahres durch den Konto-Auszug der Kasse von dieser Kreditüberschreitung und war darüber recht wenig erbaut. Es zeigte sich dann, daß der Gemeindefkassier diesen bezogenen Mehrbetrag veruntreut und für eigene Zwecke verwendet hatte. Die Gemeindebehörde anerkennt die Kreditüberschreitung nicht, es kommt zum Prozeß und der Richter erklärt die Gemeinde nur bis zur Höhe des bewilligten Kredites haftbar. Der Ueberbezug muß vom Raiffeisenkassier, der eigenmächtig die Kredit-

überschreitung zuließ, gedeckt werden, nachdem sich der fehlbare Gemeindefunktionär als hablos erwiesen hat. — Der Kassier aber ist um einen teuren „Lehrplätz“ reicher.

Mögen unsere Kassaverwaltungen aus diesem Falle die entsprechende Lehre ziehen. Bei der Betreuung anvertrauten Gutes haben kluge Vorsicht und gewissenhafte Einhaltung der statutarischen und gesetzlichen Vorschriften stets volle Gültigkeit. Bei aller Harmonie und Freundschaft hört auch innerhalb der Gemeinde die Gemütlichkeit in Geldsachen auf. Und wenn in steigendem Maße auf Ordnung im Geldwesen, auf strikte Beobachtung der Vereinbarungen und Verträge gedrungen wird, kann davon das ganze gemeindliche Leben nur profitieren.

—ch—

Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Diese, f. Zt. auf Initiative von Prof. Laur durch den schweizerischen Bauernverband ins Leben gerufene Bürgschaftsgenossenschaft, welche vorab landwirtschaftl. Dienstboten die Verleibständigung erleichtern will, blickt nunmehr auf eine 20 jährige Tätigkeit zurück. Als erste, auf kollektivem Wege Bürgschaft leistende Institution war sie weitgehend auf sich selbst angewiesen und hat im Laufe von zwei Jahrzehnten reiche Erfahrungen gesammelt, die insbesondere den gegenwärtig im Werden begriffenen landw. Bürgschaftsgenossenschaften von Nutzen sein können.

Seit der Gründung hat diese Genossenschaft im ganzen 603 Bürgschaften im Totalbetrage von Fr. 3,645,026 unterzeichnet, oder durchschnittlich Fr. 6046 pro Bürgschaft. Die maximale Bürgschaftsleistung beträgt bei käuflicher Uebernahme eines Heimwesens 10,000, bei pachtweiser 5000 Fr. Im Jahre 1929/30 wurden am meisten Bürgschaften eingegangen, nämlich 48 im Betrage von Fr. 315,100. Gegenwärtig stehen 326 Posten mit Fr. 1,658,035.75 in Kraft. Wenn bei 6860 Anfragen nur 603 Bürgschaftsunterzeichnungen erfolgten, ist dies damit zu erklären, daß viele Bewerber nicht Bürgschaft, sondern Darlehen wünschten, oder weil die Genossenschaft zu übersehten Käufen oder Pachten nicht Hand bot, oder endlich weil es an der Kreditwürdigkeit der Gesuchsteller fehlte.

Wenn der Geschäftsumfang dieser Genossenschaft nicht ganz den bei der Gründung gehegten Erwartungen entsprochen hat, so ist dies nach den Darlegungen des Geschäftsführers an der letzten Generalversammlung auch darauf zurückzuführen, daß solide, junge Leute mit etwas Erspartem, die den Anforderungen der Bürgschaftsgenossenschaft entsprechen würden, ohne große Mühen Privatbürgen finden und die Zahl der wirklich befähigten und hilfewürdigen Anwärter nicht so groß ist, wie ursprünglich angenommen wurde.

Trotzdem es sich bei den berücksichtigten Bewerbern durchwegs um Anfänger handelte, die sich erst bewähren mußten und meistens über wenig Eigenmittel verfügten, blieben die Verluste in mäßigen Grenzen und es konnte sich die Genossenschaft im Laufe der zwei Jahrzehnte so festigen, daß sie heute über 420,000 Fr. Reserven verfügt. Dies allerdings nicht nur, weil sich der Großteil der Klienten der Bürgschaftshilfe würdig erwiesen und die Verwaltung solid und vorsichtig ihres Amtes waltete, sondern auch weil die Genossenschaft bei der Gründung ein aus der Liquidation der S. S. S. (wirtschaftl. Ueberwachungs-gesellschaft des letzten Weltkrieges) herührendes Stammkapital von 1,2 Mill. Fr. mit auf den Weg bekommen hatte.

Die Tätigkeit dieser Genossenschaft hat durchaus gemessenen Charakter. Nicht nur erfolgt die Bürgschaftsleistung mit allen ihren Erhebungen, Schätzungen usw. unentgeltlich, sondern es wurden dazu die berücksichtigten Betriebe fast alljährlich vom Geschäftsführer oder seinem Stellvertreter besucht und betrieblich beraten, sodaß sich eine weit über die eigentliche Bürgschaftsleistung hinausgehende, für das Fortkommen sehr wertvolle Dienstleistung ergibt. Daneben sammelte die Genossenschaftsleitung reiche Erfahrungen, die sich nicht nur in der eigenen Tätigkeit verwerten ließen, sondern auch gute Unterlagen für die Beurteilung der landwirtschaftlichen Verhältnisse bei der Gesetzgebung lieferten.

Die Klientenschaft rekrutiert sich aus den meisten größeren Kantonen. Es entfielen am Ende des zwanzigsten, am 30. Juni 1941 abgeschlossenen Geschäftsjahres 55 Bürgschaftsnehmer auf St. Gal-

len, 40 auf das Waadtland, 34 auf Bern, je 30 auf Aargau und Zürich, 24 auf Neuenburg, 22 auf Freiburg, 21 auf den Thurgau, der Rest auf Luzern, Uri Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, beide Appenzell, Graubünden, Tessin und Genf. Nicht vertreten sind derzeit Nidwalden, Glarus, Baselstadt und Wallis.

Während die Zahl der Gesuche in der 2. Hälfte der Dreißigerjahre gering war, brachte das Geschäftsjahr 1940/41 insgesamt 325 Bewerbungen, was nicht zuletzt dem Bundesratsbeschuß vom 19. Januar 1940 betr. Maßnahmen gegen die Bodenspekulation zugeschrieben wird. Infolge der Ueberprüfung der Kaufverträge durch kantonale Instanzen, weiß sich der Kaufliebhaber und Pachtanwärter vor übersehten Preisen geschützt, aber auch die verbesserten Existenzbedingungen in der Landwirtschaft hatten den Verleibständigungsdrang begünstigt. Wegen Ueberprüfungsrufen wurde auch im verfloffenen Jahre ein Teil der Gesuche ausgeschieden, bis schließlich deren 40 mit 270,000 Fr. Bürgschaftsbetrag bewilligt werden konnten.

Mit Genugtuung wird auch diesmal konstatiert, daß die Zahl der Bürgschaftsnehmer, die enttäuschten, gering ist.

Ueber die weitere Behandlung der Klienten, die nicht befriedigen, äußert sich der Jahresbericht wie folgt:

... wo ein Landwirt heute ohne Kapitalstundung nicht auszukommen vermag, sollte noch ein Versuch mit einer durchgreifenden Sanierung gemacht werden, denn die Durchführung der eigentlichen Entschuldung auf Grund des neuen Bundesgesetzes wird in den einzelnen Kantonen wohl nicht so rasch vor sich gehen. Wenn aber auch eine Sanierung keinen Erfolg zeitigt, dann liegt der Grund der Schwierigkeit nicht in der Verschuldung, sondern er ist bei der Unternehmerfamilie selbst zu suchen. Wir fürchten sogar, es könnte dies bei der Mehrheit der unter unserer Kontrolle stehenden Stundungsschuldnern, die allerdings nicht sehr zahlreich sind, zutreffen.

Grundsätzlich sind alle von dieser Genossenschaft verbürgten Darlehen amortisationspflichtig. Pro 1940/41 funktionierte der Abzahlungsdienst in recht befriedigender Weise. Von den fälligen Abzahlungen im Betrage von Fr. 69,775 gingen Franken 56,785 ein. 57 % der Schuldner leisteten voll oder mehr als sie verpflichtet waren, 15 % einen Teil der vereinbarten Amortisation und nur 28 % kamen ihren Verpflichtungen nicht nach. Bei den letzteren handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um notorische Rückständige, denen es vielfach an der beruflichen Tüchtigkeit oder am festen Selbsthilfewillen mangelt. Auf solche Gründe sind z. T. auch die 4 im Berichtsjahr entstandenen Verluste im Gesamtbetrage von Fr. 10,633.50 zurückzuführen. Zu den erlittenen Einbußen führt der Bericht u. a. in 2 Fällen, welche offenkundig Selbstverschulden dartun, folgendes aus:

a) Konto 355:

Der Mann hat sich von Anfang an nicht als guter Betriebsleiter erwiesen. Er war auch nicht aufrichtig. Es wäre dem Kinderlosem Ehepaar bei gutem Willen sicher möglich gewesen, die Schuld selber zu tilgen, aber es lag ihm absolut nichts daran. Der auf uns entfallene Verlustanteil beträgt Fr. 1937.70. Da aber der Mitbürge nicht zahlungsfähig zu sein scheint, wird sich der Verlust wahrscheinlich noch vergrößern.

b) Konto 374:

Der Bürgschaftsnehmer wurde im Lauf der Jahre recht unsozial, so daß die Familienverhältnisse sehr nachteilig beeinflusst wurden. Es kam zur Zwangsliquidation gerade in einer Zeit, da die älteren Kinder zur Stütze der Familie geworden wären. Der Zerfall der Familie war nicht mehr aufzuhalten. Daß in derartigen Fällen auch die Opfer der Bauernhilfskasse nutzlos sind, ist zur Genüge bekannt. Das Heimwesen wurde von der Bürgschaftsgenossenschaft versteigert, konnte aber bald nachher wieder verkauft werden. Es mußten von uns noch Franken 404.20 gedeckt werden.

Die Jahresrechnung pro 1940/41 schließt, inkl. Aktivsaldo vom Vorjahr, mit einem Uberschuß von Fr. 30,888.37 ab, wovon Fr. 4941 zur üblichen 3 %igen Verzinsung des Anteilscheinkapitals verwendet, Fr. 15,768.35 den Reserven zugeschrieben und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Reserven machen nun 420,000 Fr. aus. Inkl. Stamm- und Anteilscheinkapital beträgt das Garantiekapital Fr. 2,169,000, sodaß die geleisteten Bürgschaften von Fr. 1,658,033 eine Deckung von 130 % genießen, und so diese Genossenschaft einzeln oder in Verbindung mit andern Bürgen unbedenklich als erstklassige Garantie angenommen werden kann. Die Deckungsmittel sind in soliden inländischen Obligationen angelegt und vorsichtig bilanziert.

Die am 24. November, unter dem Vorsitz von Reg.-Rat Zaugg, in Brugg abgehaltene Generalversammlung genehmigte, nach erläuternden Bemerkungen von Geschäftsführer Häfeli, der auch einen interessanten Rückblick auf die bisherige 20jährige Tätigkeit bot, Rechnung und Bilanz, und hieß eine Revision der Statuten gut, wonach sich die Genossenschaft fortan „Schweizerische Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern“ nennt und auch Baukredite für Dienstbotenwohnungen verbürgt. Die Statuten enthalten wie bisher einen Artikel, nach welchem Darlehen von örtlichen Kreditgenossenschaften mit öffentlichem oder gemeinnützigem Charakter bei der Bewilligung der Bürgschaft besonders berücksichtigt werden.

Bauernsekretär Dr. Howald dankte der Geschäftsleitung für ihre umsichtige Geschäftsführung und hob insbesondere die große Bedeutung des Amortisationsdienstes hervor, um kommende Rückschläge möglichst aus eigener Kraft aushalten zu können.

Aargauischer Unterverband.

Trotzdem der Besuch des diesjährigen Unterverbandstages vom 22. November im „Roten Haus“ in Brugg durch die in einzelnen Gemeinden noch nicht beendet gewesenen Gemeinderatswahlen beeinträchtigt war, hatten sich nicht weniger als 160 Vertreter von 66 der angeschlossenen 75 Raiffeiseninstitute zur ordentlichen Jahres-Tagung eingefunden. Präsident Großrat Stutz hieß die Delegierten und speziell den Verbandsvertreter, Hrn. Dir. Heuberg, herzlich willkommen und erinnerte in seinem inhaltsreichen Eröffnungswort dankbar an das gütige Walten der Vorsehung, das uns unerbittlicher Weise erlaubt, inmitten schwerer Kriegszeit in Friede und Freiheit zu tagen.

Durch Verlesung des wohlgelesenen Protokolls gab Aktuar Bugmann, Döttingen, einen trefflichen Ueberblick von den Verhandlungen der letztjährigen Delegiertenversammlung. Die von alt Lehrer Koch, Rohrdorf, geführte Unterverbandsrechnung erzeugte einen Vermögensbestand von 1864.65, oder 189.15 mehr als im Vorjahr, und wurde nach Antrag der prüfenden Kasse Hornussen genehmigt. Der Jahresbeitrag verbleibt auf bisheriger Höhe. In seinem Jahresüberblick konnte der Vorsitzende eine erfreuliche Entwicklung der angeschlossenen Kassen feststellen, die ihre Bilanzsumme insgesamt um 2.2 Millionen auf Fr. 58.9 Mill. ansteigen sahen. Auf der ganzen Linie sind Fortschritte erzielt worden und es hat der Aargau seine Stellung in vorderster Linie der schweizerischen Raiffeisenbewegung weiterhin ehrenvoll behauptet. Im Zusammenhang mit der steuerlichen Belastung, die prozentual im Aargau am größten ist, beanstandete der Berichtstatter die Steuerbefreiung der Kantonalbanken von Wehropfer und Wehrsteuer und äußerte sich kritisch zum eidg. Entschuldungsgesetz und auch zu der Revision des Bürgschaftsrechtes, welche Vorlagen nicht in Parallele zur Förderung des ländlichen Kleinkredit stehen. Unter lebhafter Zustimmung wurde alsdann die neugegründete Darlehenskasse Effingen, der auch Hr. Prof. Laur angehört, als 75. Mitglied in den Unterverband aufgenommen und die Darlehenskasse Reinau mit der Rechnungsprüfung pro 1942 beauftragt.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und es verbreitete sich Dir. Heuberg vorerst über das Thema: „Die Mitarbeit der Raiffeisenkassen am Staatswohl“. Er erinnerte daran, wie die schweiz. Raiffeisenbewegung inmitten sturmdurchtobter Kriegszeit rüstig vorwärts schreitet und durch ihre volkserzieherische, auf Aufbau- und Durchhaltewillen beruhende Tätigkeit zur Inangahaltung der dörflichen Wirtschaft beiträgt. Intensiv Förderung der Spartätigkeit und zweckmäßige Kleinkreditgebarung helfen mit, die selbstständigen Existenzen zu stärken und zu mehren und so das Fundament des demokratischen Staatswesens zu befestigen. Wurde anfänglich diese, volkswirtschaftlich wie staatspolitisch gleich bedeutsame Tätigkeit in Regierungskreisen vielfach verkannt, so ist diesbezüglich speziell im Aargau eine erfreuliche Wendung eingetreten. Die Zulassung von Gemeinde- und Mündelgeldern ist nunmehr im Aargau in vorbildlicher Weise geregelt, Anlagen bei Raiffeisenkassen gelten als mündeliche und es ist damit der freien Entwicklung unserer Institute das Feld

gegeben. Noch bildet das gegenwärtige Steuergesetz, das die gemeinnützigen Genossenschaften gleich behandelt wie die Erwerbsgenossenschaften ein Punkt, der bei einer kommenden Gesetzesrevision aus Gerechtigkeits- und Billigkeitsgründen einer Korrektur bedarf. Zusammenfassend darf gesagt werden, daß im Aargau heute eine ersprießliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Raiffeisenkassen besteht, wovon Volk und Staat gleichermaßen profitieren. Dieses gute Verhältnis erheischt seitens der Raiffeisenkassen fortwährende Anspannung der Kräfte zur Vollbringung guter Leistungen, d. h. zur soliden Führung und bestmöglichen Indienststellung der Kassen in das Allgemeinwohl.

In der anschließenden Diskussion sollte der Vorsitzende dem schweiz. Bauernsekretariat und seinem ersten Leiter, Hrn. Prof. Dr. Laur, besondere Anerkennung für die moralische Unterstützung bei der Verwirklichung der Raiffeisenpostulate im Kanton.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen behandelte der Verbandsvertreter eine Reihe von Verwaltungsfragen und äußerte sich vorerst zur gegenwärtigen Geldmarktlage und den sich daraus ergebenden Zinsätzen. Die seit längerer Zeit andauernde starke Geldflüssigkeit, die bis Kriegsende anhalten dürfte und vorab in der Stockung des internationalen Handels und Verkehrs ihre Ursache hat, führte zu selten beobachteten Tiefjahren. Kennzeichnend hierfür ist insbesondere das neuestens erfolgreich aufgelegte Bundesanleihen, das zu $3\frac{1}{4}\%$ bzw. $2\frac{1}{2}\%$ ausgegeben werden konnte. Im Hinblick auf die Wünschbarkeit möglicher Stabilität mäßiger Gelbleihansätze und weil die gegenwärtigen sehr niedrigen Schuldnerbedingungen wirtschaftlich tragbar sind, trat der Referent i. A. für Beibehaltung der im Jahre 1941 angewandten Zinsbedingungen ein, besonders auch, weil die steigende steuerliche Belastung des Kapitals dessen Ertragnisse so stark reduziert, daß sich weitere Ermäßigungen auf den Sparwillen ungünstig auswirken müßten. Nähere Orientierung wurde sodann über die Meliorationskredite geboten, für deren Gewährung sich die örtlichen Darlehenskassen mit ihrer guten Vertrautheit der örtlichen Verhältnisse speziell eignen, soweit es sich um Beträge handelt, die in einem angemessenen Verhältnis zur Bilanzsumme stehen. Im weitem empfahl der Referent bei der Errichtung von Grundpfändern möglichst auf Schuldbriefe zu dringen, zumal die Gebühren gegenüber Grundpfandschreibungen nicht wesentlich differieren. Abschließend wurde auf die im allgemeinen recht befriedigend ausgefallenen Resultate der im laufenden Jahre durchgeführten Revisionen hingewiesen, die einen soliden Stand der aargauischen Raiffeisenkassen feststellen ließen, welches Urteil lebhaftes Genugtuung auslöste.

Die von den Herren Müller, Kölliken, und Großrat Wetstein, Fislisbach, benützte Diskussion bewegte sich in Zustimmung zu den Referaten, und Präsident Koch, Willmergen, empfahl im Auftrage des Unterverbandsvorstandes, bei der kommenden Festsetzung der Kassiererschädigungen im Rahmen der Tragfähigkeit der einzelnen Institute auch den erhöhten Lebenskosten Rechnung zu tragen.

In seinem Schlußwort munterte der Vorsitzende zur Verwertung der gebotenen Belehrungen auf, dankte Referent und Botanen für ihre Mitarbeit und empfahl das Winterhilfswerk zur angemessenen Unterstützung. — Die Einnahme eines währschaffen Z'Wespers folgte den lehrreichen dreistündigen Verhandlungen, die den Eindruck lebhaft pulsierenden Raiffeisenlebens im Gau der Aare hinterlassen haben und nicht ohne günstigen Einfluß auf die Weiterentwicklung des mehr und mehr Wurzel fassenden Selbsthilfegebänkens sein dürften.

Unterverband Bern-Jura.

Ueber 80 Mann stark tagten am 24. November 1941 in dem durch die große Fahrradfabrik weitbekannten Courfivre die Delegierten der 37 Raiffeisenkassen vom Berner Jura. Nahezu sämtliche Kassen hatten Vertretungen abgeordnet. Nach einem frdl. Begrüßungswort von Unterverbandspräsident Oberflü. Membré hieß der Präsident der örtlichen Darlehenskasse die Versammlung herzlich willkommen. Mit Vergnügen stellte der Vorsitzende fest, daß trotz den während Jahren recht ungünstig gewesenen Erwerbsverhältnissen eine stete Erstarkung der genossenschaftlichen Darlehenskassen registriert werden könne, die zu einem

bedeutsamen Durchhaltefaktor der hauptsächlich kleinbäuerlichen Bevölkerung geworden seien. Bei der ordentl. Erneuerungswahl des 7gliedrigen Vorstandes wurden an Stelle verstorbener oder zufolge vorgerückten Alters zurückgetretener Mitglieder neue Kräfte in die Interverbandsleitung berufen, die sich bereits bei ihren Lokalkassen bewährt haben.

Anschließend an die geschäftlichen Verhandlungen überbrachte Dir. Heuberger, der sich seiner während des letzten Weltkrieges im Jura verbrachten Militärdiensttage erinnerte, die Grüße des Zentralverbandes und referierte vorerst über die Bedeutung der Raiffeisenkassen als Mitarbeiter am Staatswohl. Dabei zeigte er, wie sich auch unserem Lande, und zwar vorab dank der vollbrachten guten Leistungen und der vollen Krisenfestigkeit der Raiffeisenbewegung, eine steigende Wertschätzung der von Laien im Banfsach geführten Darlehenskassen herausgebildet habe, sodas ihnen in zunehmendem Maße auch öffentliche Gelder zuschießen. Sich dieses Vertrauens durch eine restlos statuten- und grundsatztreue Verwaltung würdig zu zeigen und am Aufbau einer soliden gemeindlichen Wirtschaft beizutragen, sei besondere Aufgabe der nächsten Zukunft. Dabei sollen die Raiffeisenkräfte auch in den Dienst des erweiterten Anbauwerkes gestellt werden.

Hr. Montavon, Mitglied des Aufsichtsrates der schweizer. Verbandes, hob die Tätigkeit der Raiffeisenkassen im Dienste einer höheren Lebensauffassung hervor und empfahl den leitenden Kassorganen die Tugenden der Vorsicht, Gerechtigkeit, Stärke und Mäßigkeit zu üben, um so dem Gelde die Aufgabe eines Mittels zur sittlichen Bevölkerungszuwunne zuzuweisen.

Im zweiten Teil der Versammlung behandelte Dir. Heuberger eine Reihe von Verwaltungsfragen, besonders die Zinsfußgestaltung und die Gewährung von Ameliorationskrediten. Schließlich fand seine Anregung, Schritte zu unternehmen, um endlich auch im Kanton Bern zur Vereinfachung und Verbilligung des Kleinkredites den Gemeindepräsidenten und Gemeindefchreibern das Recht zur Legalisierung von Unterschriften zuzuerkennen, lebhaften Widerhall.

Begeistert vom anregenden Verlauf der Versammlung, sicherte der als Gast anwesende Gemeindepräsident von Anderveiler Einleitung einer Raiffeiseninitiative in seiner Gemeinde an, worauf ein Vesperimbis die Delegierten noch eine Stunde gesellig vereinigt sah und Präsident Membres die ausgezeichnet geleitete Tagung mit einem gehaltvollen Schlußwort beendigte.

Zur Lohn- und Verdienstersatzordnung.

Durch die Bundesratsbeschlüsse vom 20. Dezember 1939 und 14. Juni 1940 wurde die Lohn- und Verdienstersatzordnung — dieses große nationale Werk der Solidarität — geschaffen. Die ganz neuartige, überaus weitschichtige Materie bringt es mit sich, das mit den wachsenden Erfahrungen innert zwei Jahren da und dort noch bestandene Lücken geschlossen, die Verordnungen immer weitere Verästelungen erfassen, die Organisation immer ausgedehnter und vollständiger wird. Diese Entwicklung zeigt sich in aufeinanderfolgenden gesetzlichen Erlassen des Bundesrates und Ausführungsverordnungen und Weisungen des eidg. Volkswirtschafts-Departementes. Bereits steht auch wieder eine Revision der Grundgesetze im Sinne einer Erhöhung der Entschädigungen als Anpassung an die Steuierung in Aussicht. Von den in letzter Zeit neu erlassenen Bestimmungen, die teils Allgemein-Interesse beanspruchen, teils auch die Raiffeisenkassen als Mitglieder der Ausgleichskasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen berühren, seien nachstehend einige kurz gestreift:

1. Durch Verfügung Nr. 19 vom 19. August 1941 des Eidg. Volkswirtschafts-Departementes (EVD) sind neue Weisungen über die Buchführung bei den Ausgleichskassen, das Abrechnungs- und die Revisionen bei den Kassen und den Mitgliedern erlassen worden. — Demnach ist jedes Jahr bei wenigstens einem Drittel der einer Ausgleichs-Kasse angeschlossenen Mitgliedern (Arbeitgebern) eine Kontrolle durchzuführen. Diese Prüfungen haben vor allem die Aufgabe, festzustellen, ob alle beitragspflichtigen Löhne, Gehälter und Entschädigungen jeder Art für die Beitragsleistungen erfasst wurden. Ueber jede Kontrolle ist ein Bericht auf vorgeschriebenem Formular zu erstellen, wovon 1 Expl. der eidgen. Finanzverwaltung einzureichen ist. (Bei den Raiffeisenkassen wird diese Revision mit der ordentlichen Kassaprüfung des Verbandes verbunden.)

2. Durch Bundesratsbeschluss vom 19. September 1941 ist die Entschädigung an ledige Wehrmänner von bisher einheitlich 50 Rappen je Sold-Tag erhöht worden. Sie beträgt in der Folge 50 bzw. 60 bzw. 70 Rappen in ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen; dazu kommt ein Zuschlag von 10 Rappen für jeden Franken, um den der Lohn von Fr. 7.— im Tag überschritten

wird; höchstens aber darf die Entschädigung betragen: Fr. 1.— in ländlichen, Fr. 1.15 in halbstädtischen und Fr. 1.30 in städtischen Verhältnissen. — Durch diese Revision des Gesetzes ist viel geäußerten Wünschen und Begehren aus dem Kreise lediger Wehrmänner Rechnung getragen worden.

3. Ebenfalls am 19. September 1941 hat der Bundesrat den Beschluss gefasst, das der zentrale Ausgleichsfonds einen Teil der Verwaltungskosten der Ausgleichskassen übernehme, sofern die Ausgleichs-Kassen von ihren Mitgliedern angemessene Verwaltungs-kostenbeiträge erheben. In der Verfügung Nr. 22 des EVD vom 30. September 1941 sind hiefür bestimmte Ansätze festgelegt worden. Durch diesen Beschluss wird sich die Ausgleichs-Kasse unseres Verbandes veranlasst sehen, pro 1941 und später bescheidene Verwaltungskostenbeiträge zu erheben.

4. Durch Verfügung Nr. 21 vom 29. Sept. 1941 werden die Ausgleichs-Kassen ermächtigt, Kassenmitglieder, welche die Frist zur Einlieferung der Abrechnungen nicht einhalten oder sich anderer Verfehlungen schuldig machen, nach erfolglosen Mahnungen mit Bußen zu belegen.

5. Von weittragender, heute noch nicht klar zu Tage tretender Bedeutung ist der Bundesratsbeschluss vom 7. Oktober 1941, die „Finanzordnung für Arbeit und Lohnersatz“, der zur Folge haben wird, das bei eintretender Arbeitslosigkeit oder notwendigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die für die Lohn- und Verdienstersatzordnung angesammelten Mittel teilweise für diese Zwecke in Anspruch genommen werden. Die Vollziehung dieser Bestimmungen wird besonderen Bundesratsbeschlüssen vorbehalten. — Begehren um Einrichtung von Familien-Ausgleichskassen und dergleichen blieben bei diesem Beschlusse unberücksichtigt.

6. Immer mehr zeigt sich so, das die durch die Lohn- und Verdienstersatzordnung geschaffene Einrichtung, die anfänglich nur für die Zeit des Aktivzustandes (Mobilisation) vorgesehen wurde, zur Dauerinstitution wird und nicht nur für die Linderung von Not und Sorge von im Dienst stehenden Wehrmännern, sondern auch noch für andere Zwecke die Mittel bereitstellen soll.

Neben den sich stets mehrenden gesetzlichen Erlassen und behördlichen Verordnungen stellen sich für besondere Verhältnisse und Spezial-Fälle bei den so mannigfachen Verschiedenheiten des Wirtschaftslebens sehr oft Interpretations-Fragen, die von den zuständigen Instanzen, so speziell vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, behandelt und beantwortet werden und dann für die Ausgleichskassen begleitende Wirkung haben. In dieser Weise sind kürzlich zwei, von Raiffeisenkassen wiederholt vorgelegte Fragen abgeklärt worden.

a) Zahlreiche Kassen benötigen für ihren Kassa-Betrieb die Wohnstube des Kassiers oder ein von diesem als Bureau zur Verfügung gestelltes Zimmer seiner Wohnung, ohne das hiefür eine spezielle Entschädigung ausgerichtet wird. Die Kassier-Entschädigung versteht sich einfach für die geleistete Arbeit, inbegriffen die Zurverfügungstellung des Bureau, Heizung, Reinigung und Beleuchtung desselben. Wenn auf diese Weise die Beiträge für die ganze Kassier-Entschädigung bezahlt und abgeliefert werden, erfolgt diese Leistung auch für Bureau-Miete etc. Nach der neuen Interpretation ist es nun zulässig, und die maßgebende eidg. Schiedskommission hat vor einiger Zeit einen derartigen Entscheid gefällt, das in den Fällen, wo Bureau, Heizung etc. vom Kassier ohne separate Begahlung zur Verfügung gestellt werden, für diese Selbstkosten ein angemessener Spesenabzug gemacht, ein entsprechender Teilbetrag des Gehalts daher als beitragsfrei bezeichnet werden kann. Dazu wird festgestellt, die Höhe des Abzuges sei von der Ausgleichskasse nach Einholung der Meinungsäußerung des Arbeitgebers und in Würdigung der örtlichen Verhältnisse festzusetzen. — Wenn die Ausgleichskasse in diesen Fällen daher einen gewissen Gehaltsbetrag als beitragsfrei anerkennen soll, wird sie am besten auf eine Bewertung des Lokal- und Heizungskwertes etc. durch die Kassabehörden abstellen. Es ist einleuchtend, das für ein einzelnes Bureau, auch wenn dessen Heizung, Reinigung und Beleuchtung mitbesorgt wird, nur ein Viertel oder ein Drittel jenes Betrages in Frage kommen kann, der in der Gemeinde für eine dementsprechende Wohnung bezahlt wird.

b) Eine kleine Anzahl Kassen befasst sich neben dem Spar- und Kreditgeschäft auch noch mit dem Handel in Landw. Produkten und Bedarfsartikeln, also mit einem Gewerbe-Betrieb. Bereits in der Verfügung Nr. 9 des eidg. Volkswirtschafts-Departementes vom 31. August 1940 ist angeordnet worden, das solche Betriebe (z. B. Selbinstitute), welche als solche der Verdienstersatzordnung nicht unterstellt sind, dieser unterworfen werden, wenn sie Betriebe oder Teilbetriebe führen, die als „Gewerbe“ zu betrachten sind. In diesem Zusammenhange ist die Frage aufgeworfen worden, ob diese Warenhandel treibenden Kassen für diesen Geschäftszweig nur den

halben Betriebsbeitrag zu entrichten haben. Diese Frage wird von der zuständigen Instanz verneint. Demnach haben diese Raiffeisenkassen nicht nur den Beitrag von 2 Prozent im Sinne der Lohnersatzordnung zu entrichten, sondern für den Warenhandel noch den monatlichen Betriebsbeitrag von Fr. 5.— zuzüglich 6 Promille der für diese Abteilung ausbezahlten Löhne. Die in Frage kommenden Kassen werden demnächst zur Abgabe entsprechender Abrechnungen ersucht werden.

Ausgleichskasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen.

Neuenburgischer Unterverband.

Auch im Neuenburgischen, wo vor 4 Jahren der Schweiz. Raiffeisenverband tagte und von dem inzwischen zurückgetretenen Landwirtschaftsdirektor Staatsrat Guinhard zu den erzielten Erfolgen beglückwünscht wurde, geht es vorwärts. Nachdem sich vorerst die Milchwirtschaft treibende, finanzschwächere Bevölkerung der Bergregion des Raiffeisengedankens bemächtigt hatte, ist im vergangenen Sommer in Bevaig die erste Darlehenskasse im Weinbaugebiet entstanden. Inkl. die kürzlich erfolgten Gründungen von Buttet und St-Sulpice zählt Neuenburg nun 18 Kassen, deren Kantonalvereinigung am vergangenen 6. Dezember in Luvernier die 4. Delegiertenversammlung abhielt.

Sämtliche Kassen hatten Vertreter entsandt und es konnte Unterverbandspräsident Dr. med. vet. Urfer bei dieser Gelegenheit neben dem Verbandsvertreter auch Sr. a. Pfarrer Beguin, den Direktor der Einkehrtrage von La Sagne begrüßen.

In seinem gediegenen, wohlgedachten Jahresüberblick rief Präsident Urfer den Bundesbrief von 1291 als prächtiges Textbild für die Raiffeisenidee vor Augen und betonte vor allem die im Felsengrund der christlichen Sittenlehre verankerte Richtlinie, die uns allzeit sicherer Wegeweiser sein wird.

Dir. Heuberger entbot den Gruß des Verbandes, beglückwünschte die Kassen zu den neuerlichen Erfolgen und behandelte sodann das Thema „Staat und Raiffeisenkassen“, wobei er insbesondere die den Kassen zukommende Aufgabe der Stärkung des Durchhaltewillens im Dorfe hervorhob. Im zweiten Teil wurde Orientierung über eine Reihe von Verwaltungsfragen geboten, was eine außerordentlich rege Diskussion auslöste, worauf Dir. Beguin seiner Freude über das Aufblühen der Darlehenskassen in der engeren Heimat Ausdruck gab, die berufen seien, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial-ethisch eine wertvolle Mission zu erfüllen.

Aus unserer Bewegung.

Sirnach (Thurgau). † Jakob Fuchs, Aktuar. Es war eine stattliche Zahl unserer Kassamitglieder, die Mittwoch, den 19. November, unserem beliebten Aktuar, Herrn Jakob Fuchs, in Hub-Buhwil, zum stillen Friedhof an der Berghalde nach Sirnach geleiteten. Der Verbliebene hatte diese Ehrung reichlich verdient, führte er doch seit der Gründung unserer Kasse im Jahre 1925 bis zu seinem Tode im Vorstande das Protokoll. In Neulanden bei Wil erblickte er anno 1871 das Licht der Welt. Als er fünfjährig war, siedelten seine Eltern in unseren Kanton über und betrieben in der Hub ein mittleres Bauerngut. Schon frühzeitig werfte der Verstorbene mit Sense und Pflug. Die einzige Bildungsgelegenheit war für seinen geweckten Geist die Primarschule Buhwil, die er aber voll auszunützen verstand. Bereits als Knabe großes Interesse für Spezialitäten im Gartenbau zeigend, wurde er später ein aufgeschlossener, fortschrittlicher Bauer, dem die Arbeit nicht eine schwere Last, sondern ein Bedürfnis war. Daneben fand er genügend Zeit, seinen Geist durch geeignete Lektüre wach zu halten. Darum verstand er nicht nur die Mistgabel und den Weichlein recht zu handhaben, sondern auch gewandt die Feder zu führen. Was Wunder, daß ihn seine Mitbürger in verschiedene Behörden beriefen. Viele Jahre gehörte er der Ortskommission, der Bürgerverwaltung und Schulvorsteherchaft an und leistete wertvolle Dienste in der Leitung der Viehversicherung. Der Verstorbene gehörte nicht zu jenen Bauern, die alles Heil von Bundes- und Kantonshilfe erwarteten, sondern glaubte vor allem an die Kraft der Selbsthilfe auf genossenschaftlicher Grundlage. So war es für ihn gegeben, daß er sich rasch mit dem Gedanken der Gründung einer Raiffeisenkasse befreundete. Eine lange Reihe von tadellos geführten Protokollen beweist, daß er die Raiffeisenschen Ideen voll erfaßt hatte. Obwohl ihm ein kleines Gebrechen am Fuße zeitweilig das Gehen etwas erschwerte, scheute er doch den Weg über den Berg nicht, um den Sitzungen beizuwohnen. Gelegentlich mußte er auch mit seinem Humor die Versammlung oder Sitzung zu verkürzen. Nie aber verleugnete er seine Liebe zum Bauernstande und zur angestammten Scholle. Noch in alten Tagen half er auf Wiefe und Acker eifrig mit, bis ihm die Vorboten des Todes Halt geboten. Unsere Raiffeisenmänner werden ihres leuchtigen Aktuars stets dankbar gedenken. Er ruhe in Gottes Frieden!

Zermatt. † Theophil Lehner. Aus dem Bispertal kommt die Kunde, daß Theophil Lehner im Alter von 79 Jahren gestorben ist. Mit ihm verliert Zermatt einen vielseitig tätig gewesenen Mitbürger. Der vorwärts strebende Lötschentaler hat es verstanden, sich als Briefträger, Lehrer und Posthalter

allgemeines Ansehen zu verschaffen. Mit ihm steigt eine charakteristische Erscheinung von alt-Zermatt ins Grab. Außer der Sorge um seine Familie hatte ihn, wie das dem Schläge des Wallisers entspricht, ausgeprägtes Interesse an örtlichen Gemeinschaften, beschäftigt. Er figuriert unter den weitstehenden Initianten verschiedener lokaler Werke. Noch mit 71 Jahren stand der Zeitaufgeschlossene mit Entschiedenheit für die Schaffung einer Raiffeisenkasse ein und betrachtete diese Institute als die bestgeeignete Geldeausgleichsstelle der Bergdörfer. Die wenigen Unentwegten, die die Gründung ins Leben riefen, bestimmten den erfahrenen, ruhigen Mann zum Präsidenten, welches Amt er bis zu seinem Ableben mit Hingabe bekleidete. Es war ihm eine Freude, die junge Dorfkasse alljährlich wachsen zu sehen und sein Bestdauern galt nur der Zeit, die ohne Raiffeisenkasse dahin gegangen war. Bei seinem Hinschied zählte die Kasse 63 Mitglieder und die Bilanz wies den Betrag von über 450 000 Fr. aus. Lehner gehörte zu den seltenen Naturen, denen das Alter die Tatkraft nicht nimmt. Sein Name bleibt mit der Raiffeisenkasse unzertrennlich verbunden. Er verdiente es, in einem Gottesacker bestattet zu werden, über dem der schönste Grabstein steht, das Matteredhorn. Kf.

Darlehenskasse Hüttlingen-Felben. In einer außerordentlichen Generalversammlung hat am 23. November a. c. unsere Darlehenskasse ihre Verwaltungsorgane neu gewählt. Im Frühjahr verlor sie an einem heimtückischen Leiden den Kassierstellvertreter Jakob Huber-Zuchschmid in Mettendorf und im Herbst folgte ihm, 70 Jahre alt, sein Vater, unser langjähriger Kassier, Herr Jakob Huber-Huber, zufolge Unfall beim Obstpflücken. Vater wie Sohn haben unsere Kasse wie ihr kostbarstes Familiengut betreut. Ihr ganzes Sinnen und Trachten ging auf die Mehrung des Betriebes. Prompt wurde im Januar die Rechnung jeweils zur Prüfung vorgelegt und nie gab auch nur eine Geringfügigkeit Anlaß zur Korrektur. Am Todestag des Vaters war auch der letzte Geschäftsvorfall in allen Teilen schon genau verbucht. Der erst 15jährige Enkel aber war in die Buchhaltung schon derart eingeführt, daß er in allen Teilen Auskunft und Anleitung geben konnte. Er sollte nach dem Plane seines Großvaters in den Stand gebracht werden, gleich ihm, schon mit 22 Jahren der Doffentlichkeit zu dienen. Doch diese 7 Jahre der Erziehungsarbeit hat ein Höherer unserm getreuen Kassier nicht mehr bewilligt.

„Meine Wege sind nicht eure Wege und meine Gedanken sind nicht eure Gedanken“, spricht der Herr.

Diese Worte setzte unser Verwaltungsratspräsident, Herr Lehrer Keller, unter den von ihm skizzierten Lebenslauf der beiden Verbliebenen. Von ihnen nahm er anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung in bewegten Worten Abschied.

Die Führung der Kasse hat die Versammlung nun wie folgt geregelt: Kassier: Keller, Lehrer, bisher Vorstandspräsident. Vorstandspräsident: Bünler, Küfer (bisher Aktuar). Neu gewählt wurde: Werner Dumelin, Landwirt in Hüttlingen. In den Aufsichtsrat, wo unser langjähriges eifriges Mitglied, Herr Pfleger Konzelmann in Wellhausen, aus Altersrückfichten seinen Rücktritt nahm, wählten die Genossenschaftler Herrn Hans Freymuth, Landwirt, in Wellhausen. Das Büro der Kasse verbleibt auf Wunsch des neuen Kassiers und unter dem Einverständnis der Hinterbliebenen der beiden verewigten Herren Huber im Hause derselben. S. R.

Aus der Gründungstätigkeit.

Nachdem der aargauische Unterverband an der Jahrestagung vom 22. November 1941 die Darlehenskasse Effingen als 75. Mitglied aufnehmen konnte, ist die Kette der Raiffeiseninstitute im Gau der Aare bereits wieder durch ein neues Glied erweitert worden, indem am 7. Dezember in Wattenenwil, in unmittelbarer Nähe der Strohindustriezentrale Wohlen, ebenfalls eine Raiffeisenkasse gegründet wurde.

Auf Veranlassung von Herrn Lehrer Gallati, der die Raiffeisenidee von seinem früheren Wirkungskreis Merenschwand her kannte, hatte sich Anfangs November ein Initiativkomitee gebildet, das auf Sonntag, den 30. November unter der gewandten Leitung von Hrn. Gemeindeammann Meier im Schulhaus eine Orientierungsversammlung abhielt, die von 30 Mann besucht war und ein aufklärendes Referat von Herrn Dir. Heuberger entgegennahm. In der anschließenden Diskussion wurde die Schaffung eines eigenen Spar- und Kreditinstitutes nach Raiffeisensystem von mehreren Botanten warm befürwortet, während ein im Dienste einer Aargauischen Bank stehender junger Mann von diesem Schritte abriet. Das Resultat war, daß alsogleich 28 Mann sich schriftlich für eine sofortige Gründung aussprachen. Acht Tage später fand bereits die konstituierende, wiederum vom Gemeindeoberhaupt geleitete Generalversammlung statt. Herr Posthalter Siger wurde zum Präsidenten der nun 44 Mitglieder zählenden Genossenschaft gewählt und das Kassieramt Herrn Lehrer Gallati übertragen.

Das neue Gemeinschaftswerk, das der aufstrebenden Gemeinde succ. ein wertvolles Stück Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sichern wird, hat am 15. Dezember den Betrieb aufgenommen, nachdem gleich im Anschluß an die Gründungsversammlung, im Beisein eines Verbandsvertreters die Gründungsformalitäten erledigt worden waren und der Verband die Kasse mit dem nötigen Büchermaterial ausgestattet hatte.

Dem neuen aargauischen Benjamin beste Wünsche zu erfolgreichem Wirken!

* * *

Die 6. Neugründung pro 1941 im Lande Uri. Am 30. November 1941 ist auch in Göschenen eine Raiffeisenkasse gegründet worden. Hr. Josef Dubacher wird als Präsident amtiert, während das Kassieramt dem eigentlichen Initianten, Herrn Lehrer Hans Ziegler, übertragen wurde. Auch diese neue Kasse ist im übrigen — wie schon in Amsteg, Silenen, Britten und Erfsfeld der eifrigen Werbetätigkeit von Herrn Pfarrhelfer und Sekundarlehrer Schuler von Amsteg zu verdanken. Er hat auch in Göschenen den ersten Orientierungsvortrag gehalten und dabei die Leute begeistert für ein solches Werk praktischer Bergbauernhilfe.

Früher war Göschenen als kleines, wenig bekanntes Dorf, von nur 250 Einwohnern, eine Filialgemeinde von Wassen, und gehörte zur 7. Urner-Korporation. In der uralten Brücke über die Reuß wurde bis zur Eröffnung der neuen Gotthardstrasse von Uri ein Strassenzoll erhoben. Auf dem alten Friedhof steht seit 1889 das Favre-Denkmal zur Erinnerung an den Erbauer des Gotthard-Tunnels und die während der Durchbohrung verstorbenen Arbeiter. Göschenen hatte sich schon anno 1875 als Gemeinde und Pfarrei selbständig gemacht, seine starke Entwicklung aber steht mit dem Bau von Gotthardbahn und Gotthardtunnel in engster Beziehung. Heute ist Göschenen wichtige Bahntappe und Abzweigungspunkt für die nach Andermatt-Oberalp und Furka führende Schöllenenbahn. Die Gemeinde zählt rund 1000 Einwohner. Handwerk und Gewerbe bilden heute mit den zahlreichen Verkehrsbeamten die Einwohner des flott gestalteten Dorfes. Im langgestreckten Hinterlande aber, im Tale der Göschener-Reuß, das sich weithin zieht bis hinauf zur Göscheneralp, sind die Bergbauern in harter Arbeit bemüht, dem fargen Boden immer mehr abzuräumen. Nun haben sich alle Kreise zusammengeslossen zu einer Selbsthilfe-Genossenschaft. Durch die Raiffeisen-Dorfbank und deren zeitgemäße und vorteilhafte Kredithilfe sollen die Kräfte der Bevölkerung und des Bodens gefördert werden, wozu wir besten Erfolg wünschen! —

Orientierung über den Rechnungsabschluss per 31. Dezember 1941.

a) Ablieferung der Rechnung. — Generalversammlung.

Die leitenden Kassaorgane, insbesondere die Herren Kassiere, werden höflich daran erinnert, daß Jahresrechnung und Bilanz mit den dazu gehörenden Unterbelegen bis 1. März 1942 dem Verbandsrat zur Einsichtnahme und Verwertung in der Statistik des Verbandes und der Nationalbank einzusenden sind.

Auch alle neuen, vor dem 1. Dezember 1941 in Betrieb gesetzten Kassen, haben per 31. Dezember die Rechnung zu erstellen.

In der Regel soll die vom Kassaführer fertig gestellte Rechnung vorab vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt, jedenfalls aber erst nach der Verbandsdurchsicht der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, so daß nur allseits richtig aufgestellte Rechnungen der Mitglieder-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

b) Kassaverkehr am Jahresende.

Aus Zinsersparnisgründen sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich großen Barbestände zum bloßen Zweck gehalten werden, einen hohen Kassabestand in der Rechnung ausweisen zu können. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember abends abgeschickten und mit dem Poststempel vom 31. Dezember versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben in alter Rechnung gebucht. Sendungen der Kassen jedoch, die am 1. Januar erfolgen, sind unbedingt in neuer Rechnung zu verbuchen.

Täglich nach dem 31. Dezember, abends, erfolgende Kundenverkehr (insbesondere auch Zinszahlungen) ist in neuer Rechnung zu verbuchen. Schulzinsen, die z. B. in den ersten Januartagen bezahlt werden, figurieren im Schuldnerbeleg pro 1941 als verfallen noch ausstehend und erst in der Rechnung von 1942 als bezahlt.

c) Führung der Tagebücher während der Abschlusszeit.

Die Tagebücher müssen auch während der Abschlusszeit prompt nachgetragen werden. Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert sofort eintragen zu können, soll im Haupttagebuch nach dem letzten Eintrag des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlussbuchungen (Zinszuschreibungen etc.)

reserviert bleiben. Zweckmäßigerweise wird im neuen Jahre mit einer neuen Seite begonnen und die oberste Linie für die zu übertragenden Saldi leer gelassen.

d) Eidgen. Stempel- und Couponabgaben und Quellensteuer.

Der Verband besorgt in gewohnter Weise wiederum den Einzug sämtlicher eidgenössischer Stempel- und Couponabgaben, zu welchen diesmal noch die 5%ige Quellensteuer auf den Zinsen der Publikumsgebühren (Obligationen, Sparhefte, Konto-Korrent) hinzukommt. Die Kassen haben deshalb in dieser Sache nicht direkt mit Bern zu verkehren.

Ein besonderes, in der zweiten Dezemberhälfte den Kassieren mit den nötigen Formularen zugehendes Zirkular gibt die näheren Begleitungen.

* * *

Die Kassiere, insbesondere auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse höflich ersucht, sich um die selbständige und prompte Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der ausführlichen Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen und wie jedes aus eigener Kraft vollbrachte Werk lebhaftes Befriedigung auslösen.

Wichtig ist, daß die Vorarbeiten rechtzeitig getroffen, insbesondere die Zinsen möglichst vor dem 31. Dezember gerechnet für die mittelbäuerlichen Betriebe nahezu erledigt worden.

St. Gallen, Mitte Dezember 1941.

Das Verbandssekretariat.

Vermischtes.

Bergbauernhilfe. In Bern besteht eine „Genossenschaft für Anbau und Verwertung von Beeren und Arzneipflanzen“, um durch Anbau und Sammeln von Beeren und Arzneipflanzen den kleinbäuerlichen Betrieben eine Nebenverdienstmöglichkeit zu bieten. Diese Genossenschaft macht es sich auch zur Pflicht, den Pflanzern und Sammlern die gesamte Produktion zu guten Tagespreisen abzunehmen. Es wird auch Begleitung gegeben, um bei allem Sammel- und Erwerbseifer die Pflanzenwelt zu schonen und nicht etwa auszurotten.

Bundesrat von Steiger zum Zinsfußproblem. In der viel beachteten, mit großem Beifall aufgenommenen Rede, die Bundesrat von Steiger am 12. November 1941 im Schoße der Delegiertenversammlung des Schweiz. Bauernverbandes über das Thema „Bauer und Staat“ gehalten hat, äußerte sich der Chef des eidg. Justizdepartementes auch zum Zinsfußproblem und führte dabei u. a. folgendes aus:

„Die Schweiz hat heute den billigsten Hypothekenzins Europas. Schon ½ % Zinsabbau bedeutet eine schwere Einbuße für viele auf der Gemeinnützigkeit aufgebaute Sozialwerke, Pensions- und Hilfskassen für Witwen, Waisen und kleine Spareinleger, für Versicherungsunternehmen und ihre Kunden. Der Bauer muß sich darüber Rechenschaft geben, daß er und seine Familienangehörigen zwar an einer zielbewußten Niedrighaltung des Zinsfußes interessiert sind, daß aber alles seine bestimmten Grenzen hat und Störungen durch ungestümes, rücksichtsloses und ruckweises Vorgehen vermieden werden müssen, wenn nicht mehr Schaden als Nutzen entstehen soll.“

Folgen des deutschen Erbhofgesetzes. Durch das Erbhofgesetz, das den Erbhofbauern das Schuldenmachen gegen hypothekarische Sicherheit verbietet, ist für die öffentlichen Sparkassen, welche Mündelsicherheit genießen, eines der wichtigsten Aktiengeschäfte gegenstandslos geworden. Das Erbhofgesetz brachte auch den Vollstreckungsschutz, d. h. Zwangsverwertungen sind in der Regel nicht mehr möglich, und es ist der Realkredit für die mittelbäuerliche Betriebe nahezu erledigt worden.

Weitere Einschränkungen im landwirtschaftlichen Liegenschaftshandel. Durch Beschluß vom 7. November 1941 hat der Bundesrat die von ihm unter dem 19. Januar 1940 getroffenen Verfügungen betr. den Liegenschaftshandel verschärfend ergänzt. Während bisher Landstücke unter zwei Hektaren ohne besondere Bewilligung

käuflich abgetreten werden konnten, wird die freie Flächengröße aufgehoben, bezw. den Kantonen überlassen, Grundstücke bis höchstens 36 Aren genehmigungsfrei zu erklären. Im weitem soll die Genehmigung bei Käufen unterlagt werden, wenn der Erwerber im Hauptberuf nicht Landwirt ist oder wenn der Erwerber bereits für seine wirtschaftliche Existenz hinreichenden Grund und Boden besitzt.

Im Kanton Zürich können nur noch Bauern landwirtschaftliche Liegenschaften erwerben. Ein begüterter Nichtlandwirt hat im Kanton Zürich keine Möglichkeit mehr, zwecks Kapitalanlage landwirtschaftlich genutztes Land zu erwerben, zu verpachten oder durch einen Meisterknecht oder Verwalter bewirtschaften zu lassen. Wer sich dennoch hiefür interessiert, hat sich über die Befähigung, landwirtschaftliche Arbeiten auszuführen, an einer Prüfung auszuweisen.

Der Einfluß der Kinderzahl auf die Haushaltungskosten. In der hauswirtschaftlichen Beilage des von Nationalrat Wunderli, Winterthur, redigierten „Genossenschaftler“ wird festgestellt, daß sich der Einfluß der Kinderzahl auf die Haushaltungskosten im bäuerlichen Betrieb in einer zunehmenden relativen Senkung derselben mit zunehmender Kinderzahl zeige. Der Unterschied zwischen den Betrieben ohne Kinder unter 18 Jahren und jener mit 5 und mehr Kindern unter 18 Jahren macht für das Betriebsjahr 33 Rp. je Männerverpflegungstag aus. Die Ursache liegt namentlich darin, daß in kinderreichen Haushaltungen auf die Männereinheit umgerechnet, mehr Kartoffeln, Gemüse, Obst, Milch und Brot und dafür weniger Gebäck und Fleisch konsumiert werden.

Die Schweizerische Käseunion hat pro 1940/41 insgesamt 3445 Wagen Käse abgeliefert. Weitere 430 Wagen blieben als Ortsreserve in den Käseereien zurück. Rund 95 % des Käses konnten als Primaware tagiert werden. Mit Inbegriff des Lagers standen zu Beginn des Berichtsjahres 4050 Wagen zur Verfügung. Davon wurden 3626 Wagen verkauft, und zwar 2353 im Inland und 1273 im Export. Volla 34 Wagen hatten sich verflüchtigt, d. h. um soviel hat das Gewicht am Lager abgenommen.

Engadinerbank Töndury & Cie., Samaden. Der Gläubigerausschuß dieser Regionalbank, die im Jahre 1934 ihre Schalter schließen mußte und sich in Liquidation befindet, hat jüngst die Schlußquote von 2 1/2 % auf die anerkannten Gläubigerforderungen angekündigt. Im ganzen wurden 52 1/2 % ausbezahlt, bzw. es beträgt der Gläubigerverlust 47,5 %.

Mit der Engadinerbank verschwindet eine im Jahre 1856 gegründete Privatbank, die stark mit der Hotellerie verbunden war und 1919 ein Aktienkapital von 1,25 Millionen Fr. aufwies. Bereits durch die Krisis des letzten Weltkrieges in Mitleidenschaft gezogen, mußte das Unternehmen im Jahre 1932 das Aktienkapital auf die Hälfte reduzieren, welche Reorganisation nicht genügte, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, so daß zwei Jahre später zur Liquidation übergegangen werden mußte.

Landwirtschaftliche Notizen. Die im Jahre 1941 bebaute Ackerfläche war um 24 % größer als 1940 und überstieg um 47 % diejenige von 1934. Dabei senkte sich infolge Rückgangs der viehwirtschaftlichen Produktion die Milcherzeugung — wenn das Sommerquartal zu Grunde gelegt wird — um 7 %. Die Getreideernte ergab einen mengenmäßig mittleren Ertrag, die Kartoffelernte im Schweiz. Mittel fast Normalerträge, während die Obsternte z. T. unter der vorjährigen zurückblieb, verzeichnet der Weinbau, vor allem der westschweizerische, eine qualitativ und quantitativ vorzügliche Ernte.

Kommission für Konjunktur-Forschung.

Nat.-Rat Karl Wunderli 60jährig. Am vergangenen 21. November hat Nationalrat Karl Wunderli in Winterthur, Vizepräsident der Verwaltungskommission des Verbandes ostschweiz. landw. Genossenschaften und seit 22 Jahren Schriftleiter des interessant geschriebenen „Genossenschaftler“, den 60. Geburtstag gefeiert. Wir entbieten diesem urchigen Landwirtschaftsvertreter, der auch versteht, freimütig und in guten Formen aufbauende Kritik im eigenen Sektor zu üben, unsere besten Wünsche zum 60. Wiegenfeste und danken ihm herzlich für seine der Raiffeisenbewegung gegenüber bekundete wertvolle Sympathie.

Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten. Unter den Weisungen des eidg. Kommissärs für Internierung und Hospitalisierung befindet sich auch das **Verbot**, den Internierten **Geld**

zu geben und solches von ihnen in **Verwahrung zu nehmen**. Willfällig bereits entgegengenommene Geldbeträge dürfen (auch von Geldinstituten) nicht den Internierten direkt, sondern nur über die zuständigen Abschnitts- und Lagerkommandanten zurückgegeben werden.

Humor.

Unerwartete Todesart. In N. starb der sehr reiche Geizhals Wucherli am Tage, nachdem er in eine Beitragsliste zur Unterstützung armer Kinder fünfzig Rappen eingetragen hatte. Der Arzt konstatierte Herzerweiterung.

Am schlauesten. Die Schildwache hat den Schildwachbefehl vergessen; ein Offizier möchte ihn aber wissen. Der Füsler ist nicht verlegen und meldet: „**Ja ha uszpassse, daß feini Militärpärsonne usgröglet wärde!**“

Zum Nachdenken.

„Man lasse Leute, welche die Verhältnisse in den kriegsführenden Ländern oder den besetzten Gebieten aus eigener Anschauung kennen gelernt haben, über unser Los erzählen. Man wird dann das Klagen beschämt bleiben lassen, und auch die Vorwürfe jener werden verstummen, welche finden, die Behörden hätten dieses oder jenes zur rechten Zeit unterlassen oder die eine oder andere Maßnahme zu spät getroffen. Unfehlbar ist niemand, am wenigsten in Zeiten, in denen man jeden Tag vor veränderte Situationen gestellt wird.“

Bundesrat Stampfli
am 11ster-Tag 1941.

Briefkasten.

In L. F. in G. Der nach den heutigen Geldmarktverhältnissen übersehene Spar- und Obligationenzinsfuß jener Lokalbänken ist uns nicht entgangen, darf aber die Raiffeisenkassen keinesfalls veranlassen, ein Gleiches zu tun; denn erstens wollen wir den Einlegern ruhigen Schlaf sichern und zweitens die Schuldner zu vorteilhaften Konditionen bedienen, was nur bei mäßigen Gläubigerzinsfüßen möglich ist. Gruß.

In R. L. in N. Ihre Auffassung ist unrichtig. Differenzkonti sind keine Schande. Irrtümer wird es geben, solange es Kassaführer gibt und Kassadifferenzen auf einem speziellen Konto ausweisen, um bei späterer Aufklärung den Zusammenhang klarlegen zu können, ist nicht anders, als der Ausdruck einer offenen, vertrauenerweckenden Kassaführung. Jedenfalls macht der Kassier auf diese Weise in den Augen des Revisors einen viel bessern Eindruck, als wenn bei der Revision Buchungsfehler festgestellt werden, die unsehbar mit Kassadifferenzen zusammenhängen, welche man aus falscher Scham über das Privatportmomaie „erledigt“ hat. Also Aufrichtigkeit und Offenheit vor allem auch im Verkehr mit dem Revisor. Gruß.

In C. M. in D. (Sol.) Die Aufforderung Ihrer Landwirtschaftsdirektion, monach Meliorationsdarlehen nur mit besonderer Bewilligung außerhalb der Kantonbank aufgenommen werden dürfen, steht im Widerspruch zu den offiziellen Wegleitungen des eidg. Meliorationsamtes, das in seinen Weisungen vom 22. Oktober 1941 ausdrücklich den Satz geprägt hat: „Die Wahl des Kreditinstitutes steht den Meliorationsgenossenschaften vollkommen frei.“ Machen Sie die betr. Flurgenossenschaft entsprechend aufmerksam, damit sie nach den Weisungen von Bern handelt, die übrigens auch mit denjenigen des kantonalen Kulturingenieurs übereinstimmen.

Briefkasten der Redaktion. Der Bericht über die von 200 Delegierten besuchte Tagung des St. Gallischen Unterverbandes vom 13. Dezember in Wil folgt in nächster Nummer.

Wir entfeuchten Räume aller Art
schnell und sicher

Spezialgeschäft für Entfeuchtungen und Isolationen

Bruno Girardi & Co., St. Gallen

Unterstraße 28

Telephon 2 84 62

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen
Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen
gibt Interessenten nähere Wegleitung für die
Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch
kostenlos und unverbindlich versierte Referenten
an Orientierungsversammlungen ab.

OSTSCHWEIZER WINZERSTUBEN „Zur Rebe“

Zürich: Waaggasse 4 beim Paradeplatz
Zürich: Schützengasse 5 beim Hauptbhf.
Basel: Grünfahlgasse/Gerbergasse
Basel: Hammerstraße 69
Über 30 selbstgekelterte Weine
aus der Ost- und Nordschweiz.
Vorzügliche Küche. Bauernspezialitäten
Propagandastätten des Verbandes ostschweiz. land-
wirtschaftl. Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur



Nur Fr. 1.70

kostet ein Dutzend hübsche
Neujahrskarten m. Kuverts
und aufgedruckter Adresse.

Schöner Nebenverdienst für
Wiederverkäufer.

Buchdruckerei Ed. Wigger & (ie., Luzern

Landwirte, es freut euch



HEINZEN u. a. SELBER

zu erstellen. Das Werkbuch „Der
Wegweiser“ hilft; über 60 Abb.,
genaue Maße. Preis Fr. 1.65 nur
im Verlag Freia, Flawil.
Von landw. Schulen empfohlen!



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

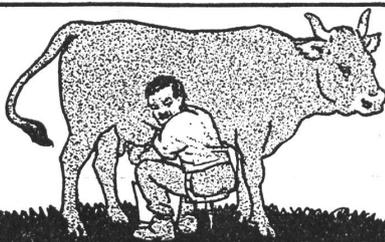
Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unter-
nehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von
Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisa-
tionen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuer-
beratungen u. dgl.

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA
St. Gallen, Poststraße 14 Zug, Alpenstraße 4
Luzern, Hirschmattstraße 11 Fribourg, 6, Rue de Praroman

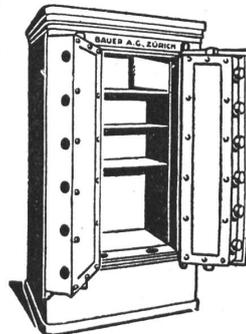


Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käseereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkauferverbandes

Gurtengasse 3 Bern Telefon 24.982



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren, Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**
Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen